



Stadtratssitzung

Donnerstag, 29. November 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Tramabstimmungen: Corriger la fortune oder die erfolgreiche Manipulation der Stimmbürger durch den Gemeinderat? (TVS)	2018.SR.000233
2. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Herbizideinsätze durch die Gemeinde Bern? (TVS)	2018.SR.000234
3. Kandidatur Rad-WM 2024: Durchführung und Gebührenbefreiung; Verpflichtungskredit (FSU: Katharina Altas / SUE: Reto Nause)	2017.SUE.000050
4. Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats (FSU: Peter Ammann / SUE: Reto Nause)	2018.SUE.000026
5. Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft (PVS: Benno Frauchiger / PRD: Alec von Graffenried)	2018.SK.000231
6. Stadtfest 2020; Befreiung von städtischen Gebühren (SBK: Marianne Schild / PRD: Alec von Graffenried)	2017.GR.000120
7. Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Baurechtsvertrag mit Erwerb von Gebäuden der Evangelisch-Reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern (RefBernImmo AG); Verpflichtungs- und Investitionskredit (FSU: Ladina Kirchen / FPI: Michael Aebersold)	2018.FPI.000034
8. Reichenbachstrasse 110, 112 und 114: Kinderhaus Matthäus; Projektierungskredit (PVS: Barbara Freiburghaus / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000074
9. Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte in der Stadtverwaltung inklusive Volksschulen; Investitionskredit und Verpflichtungskredit (FSU: Peter Marbet / FPI: Michael Aebersold)	2013.FPI.000027
10. Korrektur Bolligenstrasse Nord: Beitrag Stadt Bern; Ausführungskredit (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss)	2017.TVS.000311
11. Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung; Erhöhung Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts (PVS: Marieke Kruit / TVS: Ursula Wyss)	2012.GR.000587
12. Velohaupttroute Wankdorf: Velomassnahmen Lorrainebrücke/Erneuerung Lichtsignalanlage Knoten Lorrainestrasse/Viktoriarain; Ausführungskredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss)	2015.TVS.000119

- | | |
|--|----------------|
| 13. Motion Fraktion BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unübersichtliche, gefährliche und unklare Verkehrs- bzw. Parkiersituation entlang der Bolligenstrasse 46 bis 56 und auf der anschliessenden Nussbaumstrasse soll nun endlich zur Zufriedenheit der Anwohnerinnen und Anwohner gelöst werden!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000130 |
| 14. Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Edith Siegenthaler, SP): Keine Besetzung des öffentlichen Raums durch APG-Werbe-Banderolen (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000265 |
| 15. Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Verbilligte Velostationsabonnemente als Wahlgeschenke? (TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 26.04.2018, 31.05.2018, 14.06.2018 und 8.11.2018</i> | 2016.SR.000059 |
| 16. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velo-Offensive: Velofahren auf dem Trottoir: Wie werden die Fussgänger, insbesondere Kinder und Menschen mit Behinderungen, vor den ihnen von Bikern drohenden Gefahren geschützt? (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000271 |
| 17. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Senioren und Seniorinnen, müssen vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden!; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000269 |
| 18. Motion Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Mehr Sicherheit auf gemischt genutzten Velo-Fussgängerflächen durch Verbesserung der (Boden-)Signalisation; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1 und 2a</i> (TVS: Ursula Wyss) | 2016.SR.000283 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1159
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1162
Mitteilungen der Vorsitzenden	1163
Traktandenliste.....	1163
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Tramabstimmungen: Corriger la fortune oder die erfolgreiche Manipulation der Stimmbürger durch den Gemeinderat?	1163
2 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Herbizideinsätze durch die Gemeinde Bern?	1163
3 Kandidatur Rad-WM 2024: Durchführung und Gebührenbefreiung; Verpflichtungskredit	1164
4 Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats	1174
5 Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft	1177
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	1186

5	Fortsetzung: Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft	1187
9	Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte in der Stadtverwaltung inklusive Volksschulen; Investitionskredit und Verpflichtungskredit.....	1192
6	Stadtfest 2020; Befreiung von städtischen Gebühren	1195
	Traktandenliste	1207
	Eingänge.....	1208

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Angela Falk	Maurice Lindgren
Mohamed Abdirahim	Alexander Feuz	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Benno Frauchiger	Melanie Mettler
Katharina Altas	Barbara Freiburghaus	Roger Mischler
Ruth Altmann	Rudolf Friedli	Barbara Nyffeler
Peter Ammann	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Oliver Berger	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Thomas Berger	Claude Grosjean	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Lea Bill	Lukas Gutzwiller	Zora Schneider
Laura Binz	Bernadette Häfliger	Edith Siegenthaler
Gabriela Blatter	Erich Hess	Lena Sorg
Michael Burkard	Brigitte Hilty Haller	Bettina Stüssi
Danielle Cesarov-Zaugg	Ueli Jaisli	Michael Sutter
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Luzius Theiler
Dolores Dana	Dannie Jost	Regula Tschanz
Milena Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Ayse Turgul
Joëlle de Sépibus	Ingrid Kissling-Näf	Christophe Weder
Matthias Egli	Fuat Köçer	Lisa Witzig
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Marcel Wüthrich
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Patrik Wyss
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Daniel Lehmann	Matthias Stürmer
Ladina Kirchen Abegg	Patrizia Mordini	Johannes Wartenweiler
Martin Krebs	Leena Schmitter	Manuel C. Widmer
Nora Krummen		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	
--------------------------	----------------	--

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-----------------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin Joel Leber, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Proto- Petra Hirt, Sekretariat
koll

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wir haben heute zwei Geburtstagskinder, Eva Krattiger und Milena Daphinoff. Alles Gute! Nächste Woche findet unser Abschlussessen statt, heute ist die letzte Gelegenheit, um sich anzumelden.

Traktandenliste

Die Traktanden 7 und 8 sowie 16 und 17 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2018.SR.000233

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Tramabstimmungen: Corriger la fortune oder die erfolgreiche Manipulation der Stimmbürger durch den Gemeinderat?

Alexander Feuz: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Das ist doch interessant: Schauen Sie die Zahlen zu den Kapazitäten des neuen Doppelgelenkbusses genau an, die ich notiert habe: 68 Sitzplätze und 130 Stehplätze, dazu zwei für Rollstühle, und das Tram kann 233 Passagiere transportieren. Anlässlich der Tramabstimmung hat man immer gesagt, mit einem Busbetrieb würden die Kapazitäten nicht ausreichen. Aber sie hätten eben doch ausgereicht. Das einzige Problem wäre gewesen, dass man stärkere Motoren hätte beschaffen müssen, und so hätte man sogar bis in die Rüti fahren können. Ich halte an meinem Vorwurf fest: «Will ich nicht, so kann ich nicht». Es wäre möglich gewesen mit diesen Bussen, wenn man gewollt hätte, aber man wollte halt auf die Tramlösung setzen. Das ist für mich ganz klar ein Verstoss gegen das Wahrheitsgebot, das für die Abstimmungsunterlagen gilt. Ich gehe davon aus und hoffe, dass daraus die nötigen Konsequenzen gezogen werden, zumindest bei anderen Abstimmungen. Und im Übrigen ist ja der Handel rechtshängig. – Daran bin ich unschuldig, aber vor dem Bundesgericht ist eine Beschwerde hängig.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000234

2 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Herbizideinsätze durch die Gemeinde Bern?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SUE.000050

3 Kandidatur Rad-WM 2024: Durchführung und Gebührenbefreiung; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Bewerbung und Durchführung der Rad-WM 2024 in der Stadt Bern einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 600 000.00 (Globalkredit Dienststelle 230 PG, 230280), enthaltend Beiträge im Umfang von Fr. 1 750 000.00 Mio. Franken und Gebührenbefreiungen im Umfang von Fr. 1 850 000.00.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 17. Oktober 2018

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Änderungsantrag zu Ziff.1:

1. Der Stadtrat bewilligt für die Bewerbung und Durchführung der Rad-WM 2024 in der Stadt Bern einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 600 000.00 (Globalkredit Dienststelle 230 PG, 230280), enthaltend Beiträge im Umfang von Fr. 1 750 000.00 ~~Mio. Franken~~ und Gebührenbefreiungen im Umfang von Fr. 1 850 000.00.

Sprecherin FSU *Katharina Altas* (SP): In der Kommission FSU wurde der Verpflichtungskredit für die Rad-WM 2024 ausgiebig diskutiert und von allen Seiten beurteilt, auch wurden uns alle Fragen von Verwaltung und Projektleitung zufriedenstellend beantwortet. Die Kommission hat den Kredit mit 8 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung deutlich angenommen zuhanden des Stadtrats. Es liegt ein redaktioneller Antrag zum Geschäft vor, den die FSU Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Um die Rad-WM 2024 bewerben sich die Städte Bern und Zürich. Und bereits 2020 wird die Rad-WM in der Schweiz stattfinden, in Aigle und Martigny. Geplant ist, dass die Strecke 2024 durch 14 Partnergemeinden führt. Welche das sind, sehen Sie auf Seite 3 des Vortrags. Alle Gemeinden sind der Rad-WM 2024 gegenüber positiv eingestellt. Die Radsport-Strassen-WM ist eine der grösseren Sportveranstaltungen weltweit, jährlich vergibt der internationale Radsportverband eine Rad-WM an eine Host-City. Der Entscheid, wer den Zuschlag für die Rad-WM 2024 erhält, wird im März 2019 durch Swiss Cycling gefällt. Vorher müssen vom Grosse Rat und vom Stadtrat die Kredite beschlossen werden. An der Rad-WM 2024 sollen während acht Tagen im September diverse Rennen ausgetragen werden, von Juniorinnen- und Juniorenrennen bis zu den grossen Strassenrennen der Profis in den verschiedenen Kategorien. Hervorzuheben ist, dass 2024 die Para-Cycling-WM gleichzeitig mit den anderen Radrennwettbewerben stattfinden wird. Erwartet werden 1000 Athletinnen und Athleten, 5000 Offizielle und Gäste, 1500 Freiwillige sowie 500 000 bis 700 000 Besucherinnen und Besucher. Man rechnet mit 110 000 bis 160 000 Logiernächten und einer Brutto-Wertschöpfung von 35 bis 60 Mio. Franken, davon fallen ca. 50 Prozent in der Austragungsregion an. Die Rad-WM 2024 wird in ca. 150 Länder übertragen. Der Start- und Zielbereich der Rennen wird rund um das BernExpo-Gelände sein, die Zielgerade ist auf der grossen Allmend. Die Beeinträchtigung für die Anwohnenden, so wurde uns versichert, hält sich in Grenzen und ist nicht vergleichbar mit denen durch die Tour de France. Sobald ein Rennen durch ist, wird die Strecke wieder freigegeben. Bei der Streckenführung wurde darauf geachtet dass der öffentliche Verkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Es wird keinen Werbetross geben, sondern es werden lediglich die Begleitfahrzeuge und Fahrzeuge für die Sicherheit mitfahren. Es soll auf E-Mobilität gesetzt werden.

Zu den Kosten: Es wird mit Gesamtkosten von 22.7 Mio. Franken gerechnet, bei Einnahmen von 19.3 Mio. Franken. Dies ist eine vorsichtige Schätzung, sowohl auf Einnahmen- wie auch auf Ausgabenseite. Stadt, Kanton Bern und Bund steuern je 3.5 Mio. Franken bei. Vom städtischen Beitrag entfällt rund die Hälfte auf Gebührenbefreiung, die andere Hälfte sind Beiträge an den Anlass. Bei der Auflistung der Kosten auf Seite 12 des Vortrags hat man sich auf die Kosten beschränkt, die die Stadt Bern betreffen. Auf der Ausgabenseite stehen Personalkosten, Mieten, Streckensicherung, bauliche Massnahmen, Sicherheitskosten und Marketingmassnahmen, auf der Einnahmenseite werden Erträge aus dem Village auf dem BernExpo-Gelände, aus Ticketverkäufen, aus Lizenzen, aus Merchandising, Sponsoring und aus Fernsehrechten erwartet. Sollten der Stadtrat und der Grosse Rat den Krediten zustimmen und sollte Bern den Zuschlag erhalten, beginnt im März 2019 die Umsetzungsphase. Für die sechs Jahre dauernde Planung wird ein Verein gegründet, Einsitz nehmen werden die Stadt Bern, Swiss Cycling, Bern Welcome, die BE! Tourismus AG und die 14 weiteren Gemeinde, durch deren Gebiet die Rennstrecke führt. Die Stadt Bern präsidiert den Verein. Der Steuerausschuss setzt sich zusammen aus den Gemeinden, den Kantonen Bern und Solothurn, dem Bund, Schweiz Tourismus und Swiss Cycling.

Ziel des Gemeinderats ist es, dass die Rad-WM 2024 integraler Bestandteil der Berner Veloförderung wird und einen Beitrag an die Velooffensive leistet, auch über den acht-tägigen Anlass hinaus. Nachhaltigkeit und Wirkung über den Anlass hinaus sind Teil des Konzepts. Ein Prozent des Budgets, also 200 000 Franken, werden für spezifische Legacy-Projekte zur Verfügung gestellt. Eine kleine Auswahl aus diesen Legacy-Projekten: Durch die Rad-WM 2020 und die von 2024 wird in den Kantonen Bern, Wallis und Waadt die Veloinfrastruktur für Schulwege verbessert; ab 2024 sollen alle Schülerinnen und Schüler der Kantone Bern, Wallis und Waadt eine Veloprüfung absolvieren können; es wird Wert darauf gelegt, dass die Anforderungen an eine behindertengerechte Umsetzung erfüllt werden; die Rad-WM 2024 soll nicht nur ein Wettkampf der Spitzenklasse sein, sondern auch den Breitensport fördern. Auch umweltfreundlich soll der Anlass werden: Das Konzept «energieneutraler Event» soll durch Partnerschaften mit der Wirtschaft realisiert werden, das Mobilitätskonzept ist vollständig auf erneuerbare Energieträger, auf Langsamverkehr und auf den öV ausgerichtet. Die touristische Wirkung soll langfristig gesichert werden. Es ist geplant, mit den Tourismusorganisationen Fahrrad-Packages zu entwickeln. Auf die Frage, warum die Stadt Bern zwar 3.5 Mio. Franken an die Rad-WM 2024 beisteuern wird, der Antrag aber auf 3.6 Mio. Franken lautet, erhielten wir die Antwort, dass der Gemeinderat für die Ausarbeitung des Konzepts bereits 100 000 Franken gesprochen hat. In der Kommission wurde darüber diskutiert, wer im Falle eines Defizits die Verantwortung übernehmen würde, und es wurde uns gesagt, das wäre der Vereinsvorstand. Der Kanton Bern sitzt allerdings nur im Steuerausschuss, und die FSU hat dann angeregt, dass er ebenfalls im Vorstand des Vereins Einsitz nehmen sollte. Die FSU empfiehlt Ihnen den Verpflichtungskredit von 3.6 Mio. Franken zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ein Teil der Freien Fraktion wird gegen die Vorlage stimmen, ich selber werde ebenfalls nicht zustimmen, und ich möchte die Gründe für unsere kritische Haltung darlegen. An sich ist das ja eine sympathischere Vorlage als ein Autorenrennen, sie ist auch seriöser vorbereitet, und man könnte also sagen, man habe schon Dümmeres beschlossen und darum stimme man zu. Aber das ist keine ausreichende Begründung, um einen Kredit über 3.5 Mio. Franken einfach so durchzuwinken. Wir wissen, dass es ein grosses finanzielles Risiko gibt. Gerade was die Sprecherin der Kommission eben zu den unklaren Verantwortlichkeiten im Falle eines Defizits gesagt hat, gibt zu denken. Und ein Defizit ist der Normalfall bei einer Rad-WM. 2014 in Spanien kam es zu einem finanziellen De-

saster, dann ging man nach Qatar, dort war Geld vorhanden, dort sind die Finanzen kein Problem, dafür hatte es keine Zuschauer. Ein Jahr später, in Bergen in Norwegen, stand das OK vor dem Konkurs, es fehlten Millionen. Dieses Jahr, in Innsbruck, ging es finanziell erneut nicht gut, ich zitiere aus der renommierten Zeitung der Standard: Unter der Überschrift «Finanzdebakel droht» steht: «Mangels Sponsoren mussten Stadt und Land den Organisatoren weitere 3 Millionen vorschliessen. Ob sie dieses Geld zurückerhalten, ist allerdings mehr als fraglich, denn wie die Erfahrung zeigt, ist eine Strassen-WM nicht dazu geeignet, Geld zu verdienen.» Das hat man in Italien gemerkt. Vicenza sollte die WM 2020 durchführen, aber dann hat der Weltverband eine so grosse finanzielle Garantie verlangt, dass man die Kandidatur zurückgegeben hat. Dank dem kommt jetzt die Schweiz gleich zweimal zum Zug: 2020 in Martigny und 2024 entweder in Zürich oder Bern. Ich bin der Meinung, man könnte das ohne weiteres den Zürchern überlassen, dort spielt das Geld eine weniger grosse Rolle als bei uns, das hat man auch beim Autorennen gesehen. Überlassen wir das den Zürchern und machen wir Sinnvolleres mit diesem Geld.

Im Unterschied zum Autorennen hat man uns in der Fraktion über das Vorhaben informiert, was vorbildlich ist, und die Präsentation hat uns keinen schlechten Eindruck gemacht. Einen weniger guten Eindruck macht mir hingegen der vorliegende Vortrag, in dem das Blaue vom Himmel herab versprochen wird: Eine Leuchtturmveranstaltung mit grosser Strahlkraft und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Und in Kapitel 4 des Vortrags, über die bleibenden Werte: Das werde ein Prozent oder 200 000 Franken kosten. – Das Ganze kostet ja über 20 Mio. Franken, schon das ist ein völlig unverhältnismässiger Betrag für ein einfaches Velorennen plus noch ein paar Anhängsel. Es wird versprochen, dass es eine «Swiss Cycling Academy» gebe, einen «Swiss Cycling Kids Cup», ein Pilotprojekt zur Veloförderung, und es werde nachher auch wieder überall Veloprüfungen geben. Und am Schluss wird auch noch versprochen, es gebe eine fünf-prozentige Erhöhung der Übernachtungszahlen in Bern und den Partnergemeinden. – Und das alles für 200 000 Franken. So etwas ist ganz einfach nicht möglich. Weiter hinten im Vortrag gibt es dann noch mehr Versprechungen, das Ganze soll auch noch energieneutral sein, es sollen regionale Produkte zum Zug kommen usw. Das kann nicht aufgehen und es macht misstrauisch. Ich glaube, sie haben jeden Stadtrat unter die Lupe genommen, sich gefragt, woran diese oder jener wohl Freude hätte, und das dann auch noch versprochen. Und wenn von den guten Erfahrungen in Innsbruck berichtet wird, die eindrücklich aufgezeigt hätten, wie das alles schön läuft, verweise ich auf das, was ich vorhin gesagt habe zu den Finanzproblemen in Innsbruck. Davon wird hier nichts gesagt. Ich werde der Vorlage nicht zustimmen. Es ist nicht nötig, dass wir bei jeder Gelegenheit irgendeinen Event durchführen. Morgen ist der Samichlaus-Lauf, da werden auch wieder die öV-Benützenden die Leidtragenden sind, und das geht immer so weiter. Ich bitte Sie darum, mit ein paar kritische Voten und Stimmen wenigstens ein Zeichen dafür zu setzen, dass es auch irgendeinmal ein Ende hat mit diesen Events, die man durchführen will.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: die Tour de France, Swiss Skills, E-Prix. – Brauchen wir in Bern wirklich derart viele Mega-Events? Oder ist die Rad-WM eben gerade anders? Sozusagen der Grossanlass, der zu Bern passt, weil er die Werte der Berner Verkehrspolitik in die Welt hinausträgt? Um es gleich vorweg zu nehmen: Unsere Fraktion ist sich bei diesen Fragen nicht einig. Wenn man den Vortrag zum Bewerbungsdossier für die Rad-WM liest, erhält man den Eindruck, es sei vieles richtig gemacht worden. Es gibt zum Beispiel sogenannte Legacy-Ziele, die dafür sorgen, dass die Rad-WM nicht einfach nur an einem Wochenende in Bern ist und dann sang- und klanglos verschwindet, oder dass nicht nur in den Elitesport investiert werden soll, sondern auch in die Nachwuchsförderung und in den Breitensport. Auch verpflichtet sich das Konzept zu fairen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, es sollen Arbeitsplätze für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler geschaffen wer-

den, es gibt ein Mobilitätskonzept, das die Anreise mit dem öV belohnt und das auch fordert, dass das OK zu 100 Prozent mit dem Velo, mit öV oder mit E-Fahrzeugen unterwegs ist. Die Lebensmittel sollen aus regionalen Bio-Betrieben kommen und es sollen zu 100 Prozent Ökostrom und erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Für einen Teil unserer Fraktion führen alle diese Bestrebungen dazu, dass sie der Rad-WM 2024 zustimmen können: Wenn schon ein Grossanlass, dann so einer. Zudem ist die Stadt Bern eine Velostadt und möchte den Anteil des Veloverkehrs in Zukunft massiv steigern. Diese Legacy-Ziele der WM könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um vor allem Kinder und Jugendliche vermehrt für das Radfahren zu begeistern.

Ein anderer Teil unserer Fraktion ist kritischer. Man hat grundsätzlich Vorbehalte gegen so grosse Events, denn egal, wie nachhaltig der Anlass ist, es wird eine Belastung für die tangierten Quartiere geben, sei es durch den Aufbau der Infrastruktur, sei es, weil der Zugang zu Quartieren erschwert ist. Zudem generiert ein Anlass dieser Grösse zwingend ein grosses Verkehrsaufkommen, auch wenn die Veranstalter angeblich alles daran setzen, dass die Besucher nicht mit dem Auto anreisen. Die internationalen Gäste, die Journalisten und die Begleittrupps werden kaum mit dem Velo zur BernExpo fahren. Die Befürchtungen erhärten sich, wenn man das Budget ansieht, in dem von 20 000 parkierten Autos die Rede ist. Die budgetierte Parkierungsgebühr von 10 Franken pro Tag scheint ein wenig ein Hohn zu sein, denn sie wird sicher niemanden davon abhalten, mit dem Auto anzureisen. Zudem scheint ein internationaler Anlass dieser Grösse auch gegen die von Bern Welcome propagierte neue Ausrichtung der Tourismusdestination Bern zu verstossen: Statt auf internationale Fluggäste und Mega-Events möchte Bern Welcome nach eigener Aussage auf den Heimmarkt Schweiz sowie auf unspektakuläre, aber authentische Produkte setzen. Das scheint uns ein deutlicher Widerspruch zur Austragung eines Grossanlasses zu sein, der 700 000 Besucher anlocken soll, und zur Aussage im Vortrag, wonach die TV-Übertragung der Rad-WM in 150 Länder aus touristischer Sicht für die Host Cities von grosser Bedeutung sei. Aber auch bei den Legacy-Zielen haben manche von uns grosse Bedenken. Nicht zu den Zielen an sich, aber zur Frage, ob diese denn auch umsetzbar sein werden, denn der dafür vorgesehene Betrag von 200 000 Franken wird nie und nimmer ausreichen, um sie alle zu finanzieren. Bedeutet dies, dass diese Ziele nicht verbindlich sind? Oder müssen am Schluss die lokalen Vereine und Gruppen einen Grossteil der Umsetzung bezahlen? Und wenn wir schon beim Bezahlen sind: 3.6 Mio. Franken sind ein sehr hoher Betrag, sogar wenn man ihn mit den eingangs erwähnten Grossanlässen der letzten Zeit vergleicht. Diese haben die Stadt zwischen null Franken, für den E-Prix, bis zu ungefähr einer halben Million für die Tour de France oder die Swiss Skills gekostet. Wäre es nicht sinnvoller, die 3.6 Mio. Franken direkt in die lokale Veloförderung zu stecken, statt den Umweg über die Rad-WM zu machen? Oder braucht es eben genau die Dynamik, die eine derartige Veranstaltung auslöst, um mittelfristig das Radfahren in der Stadt noch beliebter und attraktiver zu machen? Auch hier sind wir in der Fraktion nicht einig. Wir haben für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich halte das Votum für die JA!. So eine Rad-WM tönt ja im ersten Moment ganz sympathisch. Velos sind völlig ökologisch, und ein solcher Anlass hat keinen grossen Einfluss auf die umliegenden Gebiete, weil die Velofahrenden ja rasch durchfahren und gleich wieder weg sind. – Das könnte man jedenfalls meinen, wenn man das Geschäft nur überfliegt. Aber so einfach ist es leider nicht. Wir reden hier über einen riesigen, mehrtägigen und teuren Event, den zu organisieren mehrere Jahre dauert. Die JA! sieht es gleich, wie es Katharina Gallizzi für die Fraktion gesagt hat: Wenn schon ein grosser Event, dann ist das hier sicher einer der besseren, der uns vorgelegt wurde. Aber es ist aus unserer Sicht problematisch, dass sich Städte in eine Wettbewerbssituation begeben müssen, nur damit der private Organisator eines grossen Events dann die Stadt auswählen kann, die

ihm die besten Konditionen bietet. Wenn sie einen solchen Anlass durchführen wollen, sollen sie doch die Finanzen bitte selber übernehmen. Aus unserer Sicht braucht es diesen Event in Bern nicht, und da können uns auch die Argumente des Gemeinderats nicht vom Gegenteil überzeugen. Diese Rad-WM passe gut zu Bern: Natürlich, Bern möchte eine Velostadt sein, ist es aber aus unserer Sicht noch nicht so ganz. Eine Rad-WM ist ungefähr gleich effizient, um die Leute zum Velofahren zu bewegen, wie die Plakatkampagne, die wir in letzter Zeit in der Stadt gesehen haben. Wenn Bern zu einer Velostadt werden will, muss man die Infrastruktur ausbauen und nicht Velo-Events fördern. Jetzt werden manche vielleicht einwenden, dass ja genau dies auch Teil dieser WM sein soll, mit diesen Legacy-Projekten. Aus unserer Sicht sind diese Legacy-Projekte eher Zückerchen, die man in den Vortrag eingestreut hat, damit das Projekt etwas sympathischer daherkommt. Seien wir ehrlich: Zum einen sind diese 200 000 Franken, für die zig geplanten Projekte, nicht wahnsinnig viel Geld, und zum anderen: Auch wenn diese Projekte an sich mehrheitlich sinnvoll sind, so ist ihre Verwirklichung doch nicht per se an die Rad-WM gebunden. Aus unserer Sicht würde man diese 200 000 Franken besser direkt in die Veloförderung investieren. Wir haben bei der SUE nachgefragt, wie es denn sei mit diesem Geld für die Legacy-Projekten, und dort geht man davon aus, dass die einzelnen Projekte, wenn sie denn länger bestehen sollten, schon selber eine Finanzierung finden werden. So viel zum Zückerchen. Dann soll es auch noch eine sehr ökologische WM werden. Für uns ist klar: Wenn schon ein Grossanlass, dann muss es ein ökologischer Anlass sein. Aber dass er ökologisch sein soll, kann man doch nicht als Argument einsetzen, warum ein Anlass sinnvoll ist, sondern das sollte der Standard sein für jeden grösseren und kleineren Anlass. Wir begrüssen sehr, dass auf Langsamverkehr und auf den öV gesetzt wird, aber was ist denn mit den Transporten ausserhalb der Schweiz? Grossanlässe sind immer eine Materialschlacht, es reisen Teams mit ihren Ausrüstungen, Fans und Medien von überall her an. Diese Transporte kann das OK nur beschränkt steuern, und damit kann es auch nur beschränkt die Verantwortung dafür übernehmen, dass das mit Langsamverkehr passiert. Es wird niemand aus einem anderen Land mit Langsamverkehr anreisen. Wir haben bei der SUE auch noch nachgefragt, welche Einschränkungen auf die Quartierbevölkerung zukommen. Die Rennen dauern ja länger als der E-Prix, und bereits die Einschränkungen dafür haben zu grossen Diskussionen geführt. Die SUE hat uns gesagt, vor und nach dem Event werde es keine Einschränkungen für die Bevölkerung geben, ausser durch die Montage von Gittern und von Sicherheitsinfrastrukturen, die Massnahmen an sich würden nicht zu einer Behinderung führen. Aber einmal ehrlich: Wir haben in diesem Rat bereits genügend oft über Sicherheitsmassnahmen diskutiert wie beispielsweise Betonklötze, die nun definitiv eine Einschränkung darstellen. Aber wir sind gespannt auf die Umsetzung und nehmen die SUE beim Wort. Wie gesagt: Die Argumente des Gemeinderats haben uns leider nicht davon überzeugen können, dass die Stadt Bern eine Rad-WM braucht, und darum lehnen wir das Geschäft ab.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ist die Stadt Bern bereit für einen Grossanlass wie die Rad-WM 2024? Wenn man das Dossier genau studiert und auch sieht, wie die 14 betroffenen Gemeinden dahinterstehen, kommt man ganz klar zum Schluss, dass wir das gemeinsam stemmen können. Es ist ein spannendes Projekt, insbesondere auch durch die Kombination mit den Para-Cycling-Disziplinen. Wenn wir sehen, dass Zürich ein Budget von 8 Mio. Franken hat, und wir gehen mit einem kleineren Budget ins Rennen, sind wir froh, dass die Host City Bern nicht plötzlich das Gefühl hatte, man müsse auch eine derartige Luxus-Rad-WM bieten. Es soll ja nicht darum gehen, dass wir Zürich unbedingt schlagen wollen, sondern wir wollen mit dem hier vorliegenden Dossier eine Rad-WM, die Bern spannend macht.

Obwohl wir Radsport-begeistert sind, haben wir das Dossier auch sehr kritisch geprüft und wir hatten einige Fragen. Zum Beispiel war zu Beginn nicht klar, wer denn eigentlich der Veranstalter ist. Erst bei näherem Hinschauen merkt man, dass dafür ein Verein gegründet wird, dass dieser Verein von der Stadt Bern präsidiert wird und dass diesem Verein nebst der Stadt Bern auch die umliegenden Gemeinden und Swiss Cycling angehören. Aber irgendwie ging der Kanton vergessen, und wir hoffen sehr, dass das noch korrigiert wird. Weiter ist nicht ganz klar, was passiert, wenn es ein Defizit gibt. Klar, das Vereinsvermögen haftet, aber schlussendlich ist es die Stadt Bern, die dahinter steht. Reto Nause und Fränk Hofer haben uns hoch und heilig versprochen, dass man die Kosten im Griff haben wird. Wir werden selbstverständlich auf diese Aussage zurückkommen, und wenn man sieht, dass es wirklich nicht geht, kommt es halt vielleicht doch zum Worst-Case-Szenario nach Fränk Hofer und wir geben die WM zurück. Für uns wäre das Worst-Case-Szenario allerdings, dass wir die Rad-WM durchführen, aber die Kosten nicht im Griff haben, und darum ist es uns wichtig, darauf ein Auge zu halten. Wir haben aber eine Planungsphase von sechs Jahren, darum hoffen wir sehr, dass man aus den Fehlern mit der Tour de France die Lehren zieht und frühzeitig das Kostenmanagement anschaut und sich auch frühzeitig auf die Suche nach Sponsoren macht. Wir stimmen über einen Betrag von 3.6 Mio. Franken ab. 100 000 Franken kostet das Bewerbungsdossier, das heisst, wenn wir die WM nicht bekommen, verlieren wir 100 000 Franken. In den Unterlagen taucht sehr häufig das Wort Veloförderung auf, die WM sei ein grosser, integraler Bestandteil der Veloförderung. Wir von der FDP finden, wenn man mit der WM so viel für die Velooffensive mache, könnte man dafür dort ein paar Sachen kürzen. Man könnte zum Beispiel auf den zweiten Kredit für die Velokampagne verzichten. Die Fraktion FDP/JF wird der Rad-WM zustimmen, wir finden sie einen spannenden Grossanlass, der zur Stadt passt, und wir sind alle gespannt darauf, ob wir die WM 2024 erhalten.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht der Kandidatur zur Rad-Weltmeisterschaft 2024 grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Das ist ja nicht ein Anlass, der bei jeder Gelegenheit stattfindet, sondern er findet in sechs Jahren statt, und er ist gut eingebettet in die Sport- und Velo-Stadt Bern. Nicht nur passt der Anlass sportpolitisch zur Velo-Offensive der Stadt Bern, sondern es wird sogar eine enge Kooperation zwischen Rad-WM und Velooffensive geben, zum Beispiel in den Bereichen Schule, Nachwuchs oder Breitensport, zudem werden die Paracycling-Rennen integriert.

Wir haben uns anlässlich des Besuchs einer Fraktionsdelegation bei Gemeinderat Reto Nause und bei Marc Heeb, dem Leiter des Polizeiinspektorats, informieren können, und ich habe zusätzlich noch bei einigen Radrennclubs der Umgebung Erkundigungen eingezogen, weil ich selber «Hobby-Gümmeler» bin. Für die Kandidatur Bern wurde bereits sehr viel Arbeit in die technische Organisation wie Streckenführung, Start- und Zielorte und die Bewilligungen investiert. Die Strecken stehen schon praktisch zu 100% fest, und es wurden auch schon umfassende Gespräche mit Behörden, z.B mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Polizei, geführt. Wir haben grundsätzlich auch Vertrauen in die Organisatoren: Mit Fränk Hofer hat man einen ausgewiesenen Kenner des Radrennsports gefunden, er hat zudem auch Erfahrungen in nachhaltigem Eventmanagement, «Legacy», das jetzt oft genannt wurde, und darum glauben wir, dass tatsächlich viel Positives bleiben wird. Die Behörden und die Organisatoren haben das Projekt sehr gut aufgegleist; wir sind vom Konzept dieses einwöchigen Grossanlasses richtiggehend begeistert, vor allem auch wegen der aktiven Gestaltung der Nachhaltigkeits-Kriterien. Und da möchte ich eine paar Punkte herausgreifen, was die Umwelt angeht: Energieeffizienz, 100% erneuerbare Energie, Mobilitätskonzept – dass auf Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr gesetzt wird, –, lokale Produkte etc. Ich habe noch nie ein solch klares Nachhaltigkeits-Konzept gesehen, schon gar nicht in einem so frühen Stadium der Planung. Selbstverständlich muss das Konzept auch noch umgesetzt werden, und man kann schon

jetzt Haare in der Suppe suchen, auch wenn noch sechs Jahre Zeit bleiben, bis es zur Ausführung kommt. Für uns ist klar, dass dieses Konzept auch ein Exportschlager werden soll, was nachhaltige Anlässe angeht, und es soll auch ein Signal an Sponsoren aussenden, denn eigentlich sollte eine solcher Event in dieser Art Standard sein. Wahrscheinlich wird unsere Gegenkandidatur Zürich mit einem vergleichsweise gigantischen Konzept auffahren, und schon allein aus diesem Grund hoffen wir, dass Bern obsiegen wird.

Noch etwas zu den Belastungen: Es müssen zwar Strassen gesperrt werden, aber die Umfahrungsmöglichkeiten in der Stadt und auch in der Region sind sehr vielfältig, so dass der Verkehr minimal behindert wird. Zudem gibt es keine übergeordneten Vorgaben wie damals für die Tour de France zu Komplett-Sperrungen.

Die Behörden der Region Bern-Lyss-Aarberg-Büren a.A. stehen hinter dem Grossanlass. Und von mindestens einer Gemeinde, die zunächst nicht berücksichtigt war, weiss ich, dass sie sogar darum gekämpft hat, damit sie auch dabei sein kann. Für eine Rad-WM darf man zudem auch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der zahlreichen Velo- und Sportclubs der Grossregion Biel-Solothurn-Bern-Thun erwarten. Und es kommt noch ein weiterer Punkt dazu: Die Begeisterungsfähigkeit der Berner Bevölkerung für Radsport-Anlässe. Erst kürzlich wurde sie unter Beweis gestellt, am Radquer-Weltcuprennen im Weyerli. Zudem sind die Fans, die anreisen werden, nicht Problemfans, sondern das sind friedliche Fans, anders als vielleicht bei anderen Sportanlässen. Und schliesslich noch etwas zur Finanzierung: Es stimmt, das Organisieren einer Rad-WM ist nicht unbedingt eine Kernaufgabe der Stadt; aber das Organisieren eines derartigen Anlasses ist nicht ohne Mitfinanzierung möglich; Stadt, Kanton und Bund werden zu gleichen Teilen beteiligt sein. Und was die Erfahrungen mit solchen Anlässen angeht: Die Schweiz ist ja nun wirklich nicht gerade ein Radsport-Entwicklungsland, Luzius Theiler. Weil die WM eine gute Woche dauert, werden in dieser Zeit Hotellerie und Gastronomie in der Grossregion profitieren, anders als bei einer Tour de France oder Tour de Suisse, wo es meist um ein bis zwei Tage Bern geht.

Und zum Schluss noch etwas Lokalpatriotismus, auch als Hobby-Gümmeler und Radsport-Fan: Es winkt eine Heim-WM für einen Radprofi namens Marc Hirschi. Er ist heute 20 Jahre alt und Mitglied des Radrennclubs Bern, er wohnt in Ittigen und wurde vor gut zwei Monaten an besagter Weltmeisterschaft in Innsbruck U23-Weltmeister, ab dem kommenden Jahr wird er Profifahrer sein. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Kandidatur von Bern für die Rad-WM 2024 inklusive dem Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 3.6 Mio. Franken und hofft auf die Unterstützung von Kanton und Bund. Und wir wünschen den Berner Organisatoren viel Glück im Wettstreit mit Zürich um die Kandidatur.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion hat sich sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, zu dem man schon auf den ersten Blick einige Fragen stellen kann. Grossevents, Finanzierung, Erfahrungen aus dem Ausland – Vorredner haben verschiedene Themen aufgeworfen, die auch uns zu Beginn ein wenig aufgeschreckt haben, was dazu geführt hat, dass wir diese Themen mit Gemeinderat Reto Nause und mit dem Projektleiter Fränk Hofer vertieft geprüft haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle für diesen Austausch; er war sehr wertvoll und er hat bei uns ganz klar zu einer positiven Positionierung geführt. Trotzdem etwas zu den erwähnten Stichworten. Nach der Euro 08 im 2024 der nächste Grossevent – ist das berntauglich? Haben wir mit Bern Welcome nicht die Strategie, eher kleinere Events anzuziehen? – Selbstverständlich, aber schon nur der grosse Zeitraum zwischen der Euro 08 und der Rad-WM 2024 zeigt, dass sicherlich hin und wieder auch ein Grossanlass möglich ist in Bern, zumal bei einer Rad-WM nicht mit grösseren Problemen zu rechnen ist, was Fans oder mögliche Bedrohungen angeht.

Das Thema Finanzen hat auch uns beschäftigt, auch wir haben den Eindruck, der Vortrag komme diesbezüglich etwas sehr positiv daher, wenn von einer Brutto-Wertschöpfung von 36

bis 59 Mio. Franken die Rede ist. Man weiss, dass die Netto-Wertschöpfung im besseren Fall bei 0 liegt, und fairerweise müsste man also eher sagen, man mache das nicht, um Geld zu verdienen, sondern es gehe um ideelle Werte, um Reputation und darum, Bern einer grösseren Weltöffentlichkeit vorzustellen. Unter dem Strich wird man nicht viel Geld für die lokale Wirtschaft herausholen können. Und im Moment liegt ja ein Defizit von 3.5 Mio. Franken vor. Wir erwarten – und wir haben von den Verantwortlichen gehört, dass dies auch das Ziel ist –, dass dieses Defizit auf null gebracht wird, dass man sozusagen mit Design-to-Cost sicherstellt, dass nicht Ausgaben getätigt werden, wenn auf der Gegenposition nicht auch die Einnahmen sichergestellt sind. Und es ist sicher auch mit dem Bund die Bundesfinanzierung so auszuhandeln, dass die Löcher gestopft werden können. Dazu kommt natürlich die noch gar nicht erfolgte Sponsoring-Diskussion. Die 3.6 Mio. Franken, die die Stadt Bern aufbringen soll, erachten wir als vertretbar. Aber wir haben dann festgestellt, dass der Veranstalter ein Verein ist, der mit seinem Vermögen haftet, und dass in diesem Verein der Kanton Bern fehlt; darauf haben bereits verschiedene RednerInnen hingewiesen. Auch uns ist sehr wichtig, dass der Kanton in die Verantwortung eingebunden wird, denn es ist blauäugig zu meinen, dass allein das nicht mehr vorhandene Vereinsvermögen ein allfälliges Defizit decken würde, dass die anderen also auf das ausstehende Geld verzichten würden. Es besteht also de facto eine Solidarhaftung der Stadt und der öffentlichen Hand.

Wir sind aber überzeugt dass diese Rad-WM gut zur Stadt Bern passt. Velo, Veloförderung Velostadt, daran wurde in den vergangenen Jahren sehr intensiv gearbeitet. Wie weit Bern schon heute eine Velostadt ist, darüber kann man sich streiten. Wir sind der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind und dass wir auf diesem Weg weitergehen sollten. Uns überzeugen auch die Überlegungen zu den Legacy-Zielen, dass es eben eine nachhaltige Angelegenheit sein soll und dass es eine optimale Verknüpfung geben soll zwischen den lokalen Aktivitäten für die Veloförderung und dieser WM. Wir sind aber nicht der Meinung, dass das Investment in die Rad-WM zulasten der Velokampagne gehen soll. Weitere Rahmenbedingungen, die wir sehr positiv würdigen: Dass anders als bei einer Tour de Suisse oder einer Tour de France kein Autotross den Velofahrenden voraus fährt. Es war die Rede von ca. 10 Autos, die mitfahren, und dass diese Autos notabene mit E-Mobilität unterwegs sein sollen. Es wird auch keine Dauersperrung der Strecke notwendig sein. Auch dass die Arbeitsbedingungen mindestens auf einem guten Level sein sollen und nicht nur das gesetzliche Minimum erfüllen, ist eine wichtige Aussage, ebenso, dass regionale Produkte genutzt werden sollen. Anders als das Grüne Bündnis, das in dieser Beziehung sehr kritisch ist, sind wir der Meinung, der Vortrag zeige auf, dass man in den vergangenen Jahren sehr viel gelernt hat, was die Organisation von derartigen Events angeht. Natürlich sollte dies Standard sein, aber dass es hier auch eingehalten wird, würdigen wir positiv. Wir hoffen, dass es heute ein klares Verdikt gibt zugunsten dieser Rad-WM, damit Bern Zürich aussticht.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion steht klar hinter dieser Rad-WM-Kandidatur. Wir begrüssen diesen Anlass, an dem erstmals das Para-Cycling gemeinsam mit der normalen Strassen-WM stattfinden wird. Wir erachten den Anlass als Riesenchance für die Stadt Bern, um sich weltweit zu präsentieren. Wenn ich daran denke, wie man schon anlässlich der Tour de France all die Velos durch diese herrliche Kulisse hat fahren sehen, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass das eine super Möglichkeit sein wird, sich zu präsentieren, wenn die Rad-WM eine ganze Woche lang in Bern ist. Wir begrüssen auch die rollende Absperrung, also dass die Strecke nur dann gesperrt ist, wenn es wirklich nötig ist, und wir begrüssen auch die Wertschöpfung, die man für Bern und die Region erwarten kann. Netto sollte es als Minimum eine schwarze Null geben. Wir haben das Gefühl, dass mit Bern Welcome als Partner und auch mit der Ausarbeitung des Projekts ein gutes Grundkonzept gelegt ist, und dann muss man es natürlich auch noch gut umsetzen. Auch wir haben den Eindruck,

dass die Rad-WM 2024 als Veloförderungsmassnahme deutlich nachhaltiger und sinnvoller ist als die Kampagne mit den Plakaten. Wir freuen uns auf diese WM, unterstützen die Kandidatur klar und hoffen natürlich, dass das Dossier der Stadt Bern obsiegen wird. Ich bitte Sie, der Kandidatur ebenfalls zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben das Geschäft zu Beginn sehr skeptisch angeschaut, wir hatten den Eindruck, das sei eher etwas, das wir nicht möchten, insbesondere punkto Verkehr und Kosten. Wir haben dann vom Angebot der SUE Gebrauch gemacht und Fränk Hofer, Marcel Heeb und Reto Nause empfangen, die uns das Projekt erklärt haben, und wir hatten auch Gelegenheit, unsere kritischen Fragen zu stellen. Auf gewisse Sachen werden wir sie nach wie vor behaften, aber ich kann es kurz machen: Dieses Projekt ist eine Chance für Bern. Und anders als für die Tour de France und die Tour de Suisse wird man nicht ein ganzes Quartier während Stunden abriegeln. Und ich gehe auch davon aus, dass die Anreise mit öV etc. gerechtfertigt ist. Betreffend den Ängsten wegen der Gebühren von 10 Franken für das Parkieren weise ich auf Folgendes hin: Was würden die Leute machen, wenn man 50 Franken verlangen würde? – Sie würden ihre Autos irgendwo parkieren, und damit hätte man noch viel mehr Probleme, als wenn es dafür klar zugewiesene Räume gibt. Ich finde 10 Franken viel, aber wahrscheinlich ist diese Lösung mit den 10 Franken sinnvoll, sonst stehen die Autos überall herum. Es werden ja nicht nur Stadtberner zuschauen kommen, sondern es werden viele Zuschauer von überall her erwartet, darum können wir mit diesen Massnahmen leben.

Es ist für uns klar, dass es heute um einen Betrag geht, der nicht überschritten werden darf, es kann nicht sein, dass die Stadt Bern am Schluss weiteres Geld einschiessen muss. Aber wenn man die ganze Situation der Kosten sieht, muss ich auch sagen: Was hat uns diese Demonstration in der Lorraine für Aufwände beschert? Was hat uns das gekostet und was hat es Bern gebracht? Gesamthaft können wir zustimmen, ich räume aber durchaus ein, dass es doch ein Grossanlass ist, und dass Bern Tourismus gesagt hat, so etwas wolle man nicht. Aber wenn wir es gesamthaft anschauen, mit diesen Kosten, mit dem ganzen Perimeter, sind wir der Meinung, der Anlass sei vertretbar. Wir werden das Vorhaben trotz anfänglicher Bedenken unterstützen, aber wir werden die Organisatoren auf Ihre Versprechungen punkto Verkehr behaften. Wir wünschen den Organisatoren Erfolg, insbesondere auch im Wettstreit mit Zürich.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das meiste ist gesagt, zum Teil schon mehrfach, trotzdem von den Grünliberalen auch noch ein paar Bemerkungen zu diesem Geschäft. Ja, es ist ein Grossanlass, aber wahrscheinlich einer, der recht gut zu Bern passt. Es wäre schön, wenn man ihn angehen könnte, ohne vorher sechs Jahre lang herumzunörgeln; das wäre cool. Wir sind in einem frühen Stadium dieser Planung, da kann noch nicht alles bis ins Detail geregelt sein, und es kann nicht alles bis auf den letzten Rappen beziffert werden. Wir hätten das am einen oder anderen Ort auch gern, aber das ist nun einmal nicht möglich. Für uns ist der Projektleiter, Fränk Hofer, einer der Garanten dafür, dass es kein Defizit geben wird. Als er uns das Projekt zusammen mit Marc Heeb in der Fraktion vorgestellt hat, haben wir den Eindruck erhalten, dass vor allem ein Aspekt wirklich prioritär angeschaut wird: Die saubere Führung – nicht nur sportlich – und ein sauberes Management dieses Anlasses, und dazu gehört auch ein sauberes Controlling. Wir haben aufgrund der Gespräche den Eindruck erhalten, so könne das funktionieren. Aber wir haben auch noch eine Bitte: Dass man den Kanton bei diesem Verein mit ins Boot nimmt und dadurch natürlich auch in eine finanzielle Haftung bringen kann.

Auch bei den Grünliberalen gibt es Mitglieder, die finden, dass man auf die zweite Tranche von 400 000 Franken für die Velokampagne verzichten könnte, die nächstens in den Stadtrat

kommt, für das Aushängen von Plakaten, die ein wenig mehr die Jugend ansprechen sollen, wenn man ja diesen Anlass hat mit einem Fokus auf dem Velo und, wie wir gehört haben, stark auch einem Fokus auf die Jugend. Und zum Schluss – beim nächsten Geschäft geht es übrigens um das gleiche Thema: Es ist hier die Rede von 3.6 Mio. Franken. Aber wenn es läuft wie geplant, geht es beim Cash-out um 1.75 Mio. Franken, der Rest ist Gebührenverzicht. Und wenn wir nichts machen, fällt dort auch nichts an. Die Grünliberalen werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich muss das Bild der SVP-Fraktion ein wenig korrigieren. Es gibt in unserer Fraktion durchaus Leute, die von diesem Anlass begeistert sind. Die Skepsis, die manche an den Tag legen, kann ich nicht nachvollziehen. Man kümmert sich um so kleinliche Dinge wie darum, ob und wie man die Autobahn zu der und der Zeit verlassen kann. Aber das hier ist eine WM, das ist ein Erlebnis! Da ist es doch völlig klar, dass halt auch einmal irgendwo eine Strasse gesperrt ist, vielleicht sogar einen halben oder ganzen Tag, und dass man sich damit arrangiert. Dafür kann man nachher erzählen, die WM sei in Bern gewesen und man habe sie miterlebt. Und man muss doch auch nicht irgendwelche Rechtfertigungen hervorklauben wie, dieser Anlass passe zu Bern. Aber hallo! Das ist eine WM, und so etwas kann doch ganz einfach nicht anders als zu einer Stadt passen, wenn man jemand sein will. Man braucht auch nicht zu sagen, es sei eine Veloförderungsmassnahme. Es muss doch nicht immer alles eine Veloförderungsmassnahme sein! Mich ärgert, dass man immer etwas konstruieren will, warum etwas zur Stadt Bern passt oder nicht. Ich bin mit voller Begeisterung dabei.

Zora Schneider (PdA): Ich möchte noch etwas zum Thema «Energienutral» sagen. Offenbar ist das ein Label, zu dem es heisst, das sei zu 100 Prozent Ökostrom. Dieses Label wird vom Verein für umweltgerechte Energie vergeben, und der scheint nicht ganz so ökologisch zu sein, wie er sich gibt. Saldo hat 2013 darüber berichtet, dass gewisse Wasserkraftwerke die Umweltschutzgesetze nicht beachten, obwohl sie 20 Jahre Zeit hatten, den Betrieb an diese Gesetze anzupassen. Es wurde zum Beispiel berichtet, dass sie zu wenig Restwasser in die Bachbette einleiten, was den Fischen und der Vegetation schadet. Für die Beachtung der Umweltgesetze müssten an den Kraftwerken grosse Umbauten vorgenommen werden, und die Unternehmen gewinnen Vorteile durch die Nichtbeachtung der minimalen Restwassermenge. So können sie zwischen 220 und 290 Mio. kWh mehr Strom produzieren. Ausserdem wurde kritisiert, dass sich dieser Verein und seine Akteure auf dem Strommarkt selber zertifizieren. Es ist mir wichtig, dass man ehrlich ist und anmerkt, dass es nicht zu 100 Prozent sozusagen sauberer, korrekter Ökostrom wäre.

Direktor FSU Reto Nause: Zuerst etwas zu den Finanzen, und dann etwas zur Essenz des Ganzen. Es ist die Hälfte, die wirklich Cash-out ist, die andere Hälfte ist eine reine Gebührenbefreiung. Und zu Innsbruck: Es gibt zwei Unterschiede zu Bern. Erstens ist Innsbruck sehr kurzfristig zum Zuschlag gekommen und hatte folglich für die Sponsorensuche sehr wenig Zeit. Bern hingegen hat sechs lange Jahre Zeit. Der zweite Unterschied: Bern hat Fränk Hofer, Innsbruck hatte keinen Fränk Hofer. Wir haben einen erfahrenen Organisator, den Kopf von Hallo Velo, den Kopf, der 7 Mio. Franken Sponsorengelder auftreiben kann für ein eidgenössisches Turnfest, und 2024 steht dieser Kopf zusammen mit mir hin und garantiert Ihnen, dass man die Finanzen im Griff hat.

Wenn 2024 700 000 Besucherinnen und Besucher Bern bevölkern, wenn sich Radsportbegeisterte auf unseren Strassen und Plätzen tummeln, werden wir ein Volksfest erleben, wie

wir es letztmals an der Euro 08 vor zehn Jahren erlebt haben, und Sie allen werden Teil dieses historischen Entscheids gewesen sein! Wenn die Rad-WM und die Paracycling-WM erstmals zusammen ein wunderbares Integrationsprojekt darstellen werden, waren Sie alle Teil dieses historischen Entscheids! Wenn 14 Gemeinden rund um Bern gemeinsam einen regionalen Grossevent stemmen können, waren Sie Teil dieses historischen Entscheids! Wenn vielleicht nach dieser WM jedes Jahr eine Rundfahrt in und um Bern stattfindet, waren Sie alle Teil dieses historischen Entscheids! Wenn sich die Zweirad-Branche in unserer Region, in und um Bern, prächtig entwickeln wird, waren Sie alle Teil dieses historischen Entscheids! Und wenn sich dank WM das Velofahren auch im Alltag als tolle und effiziente Mobilität festsetzt, waren Sie – Sie ahnen es – Teil dieses historischen Entscheids! Ich glaube, man kann hier und heute sagen: Zürich klotzt, und wir haben die Kandidatur der Herzen. Lassen Sie Ihre Herzen sprechen und drücken Sie Grün.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (51 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 009

2018.SUE.000026

4 Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Cupfinal mit Public Viewing und BSC YB-Meisterfeier 2018; Nachkredit zum Globalbudget 2018 des Polizeiinspektorats.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2018 des Polizeiinspektorats (230) mittels Nachkredit um Fr. 658 763.70 auf Fr. 7 009 446.14.

Bern, 29. August 2018

Sprecher FSU *Peter Ammann* (GLP): Wir bleiben beim Sport, wechseln aber zum Fussball. Die FSU hat diesen Nachkredit an ihrer Sitzung vom 12. November 2018 behandelt. Worum geht es? Im Rahmen der Bewilligung für den Cupfinal dieses Jahres und des Public Viewings hat der Gemeinderat eine Gebührenbefreiungen zur Benützung des öffentlichen Bodens gewährt, für Reinigungs- und Polizeikosten, für die Signalisation etc. Aus nachvollziehbaren Gründen hat man diese Kosten anlässlich der Budgetierung 2017 nicht ins Budget 2018 aufgenommen. Dazu gekommen ist dann noch die YB-Meisterfeier, die wir alle in bester Erinnerung haben. Auch dafür hat man das Budget überschritten, weil die Kosten nicht vorhersehbar waren. Und jetzt geht es darum, diese zusätzlichen Gebührenbefreiungen zu bewilligen. Es geht, wie es eben vorhin auch schon das Thema war, nicht um zusätzlichen Cash-out der Stadt Bern. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich für die beiden Anlässe auf 1.02 Mio. Franken, davon wurden den Veranstaltern rund 360 000 Franken in Rechnung gestellt und wir stimmen über den verbleibenden Betrag von 658 763 Franken für diesen Gebührenerlass ab. Die FSU hat einstimmig beschlossen, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht um die Vergangenheit, darüber muss man nicht mehr viel reden. Aber weil, wie es ja auch in der Zeitung gestanden ist, die Liebe zum Cupfinal neu entfacht ist, geht es hier auch um eine pro-futuro-Diskussion, darüber, was nächstes und übernächstes Jahr ist. Das Ziel der Stadtregierung ist offensichtlich, dass der Cupfinal wieder hier stattfindet, und darum ist das hier ein Anlass, um doch auch ein wenig in die Zukunft zu blicken, und darum hat sich unsere Fraktion etwas eingehender mit dem vorliegenden Nachkredit auseinandergesetzt. Und sie ist, wie es ihre Art ist, am Schluss zu einer differenzierten Entscheidung gekommen, im Fall hier zu einem Ja. Warum? Erstens attestiert unsere Fraktion dem Gemeinderat ein gutes Verhandeln gegenüber dem Schweizerischen Fussballverband, das darf man anerkennend sagen. Aber jetzt kommen die Abers. Ein Aber ist ein finanzpolitisches. Es hat natürlich in der Fraktion auch Stimmen gegeben, die fragten, warum man in Zukunft nicht weiter gehen könne, warum nur die Hälfte der Sicherheitskosten? Manche fragen sogar, warum ein gewinnorientiertes Unternehmen überhaupt von einer Gebührenbefreiung profitieren soll. Das zweite Aber ist ein gesellschaftspolitisches. Es gibt Leute in der Fraktion GFL/EVP, die fragen, was Fanmärsche in Bern zu suchen haben, wo da der Mehrwert sei. Sind das friedliche Volksfeste oder sind es virile Machtdemonstrationen, an der nicht alle Freude haben? Es war von Stinkefingern die Rede, die einem gezeigt werden, wenn man so etwas mit dem Handy filmt etc. Nicht alle sind dort gelassen und friedlich unterwegs, sondern es besteht ein latentes viriles Gewaltpotenzial, und man kann sich fragen, ob es sinnvoll sein, so etwas mit Steuergeldern zu fördern. Das dritte Aber ist ein ordnungspolitisches Aber, das ich immer wieder predige: Man kann sich fragen, warum ein gewinnorientiertes Unternehmen von Gebührenbefreiung profitieren soll, weil eine Minderheit, auch wenn es eine grosse Minderheit ist, einfach Freude hat an Brot und Spielen. Aber es ist eigentlich keine Staatsaufgabe, Fanmärsche und andere Lustbarkeiten im fussballerischen Bereich zu fördern.

Aus diesen drei Abers sind dann zwei Forderungen an den Gemeinderat erwachsen. Zur ersten Forderung: Wir sind zwar das kreditsprechende Organ, aber aus zeitlicher Dringlichkeit ist dann immer der Gemeinderat das Organ, das entscheidet, und der Stadtrat kann im Nachhinein noch seinen Segen dazu geben. Es ist ein Problem, dass man nie eine Grundsatzdebatte darüber führen kann, ob man das überhaupt will, jetzt, wo die Idee ist, dass es künftig wieder jedes Jahr stattfinden soll. Aber unsere Fraktion findet, es müsste ein Gefäss geben, in dem eine Grundsatzdebatte möglich ist. Der Gemeinderat müsse eine Strategie liefern, ein Konzept, insbesondere auch, weil Vorrednerinnen zum vorderen Geschäft gesagt haben, es bestehe ein latenter Widerspruch zum Konzept von Bern Welcome: Man will jetzt doch wieder Grossanlässe, obwohl das Konzept von Bern Welcome besagt, man möchte das eigentlich nicht. Das muss der Gemeinderat erklären, da ist er gefordert, und diese Grundsatzdebatte müssen wir irgendeinmal führen können. Die zweite Forderung: 2013, als diese Fanmärsche eskalierten, hat man nachher aus Parlamentskreisen, in Bern und auch in anderen Städten, gefordert, dass die Städte gemeinsam verhandeln, damit man eine starke Position hat gegenüber dem schweizerischen Fussballverband – was eigentlich auch für andere Sportverbände gelten würde. Eben haben wir ein flammendes Votum von Gemeinderat Reto Nause gehört, in dem ein anachronistischer Standortwettbewerb zelebriert wird, den man hinterfragen sollte, denn man redet sich so schlechte Konditionen gegenüber allen kommerziellen Sportverbänden herbei, auch wenn man ein noch so grosser Fan einer Sportart ist. Von diesem Standortwettbewerb sollten wir wegkommen, notabene mit Zürich zusammen, das ja eine rot-grün regierte Stadt ist, und wenn die Exekutive nicht dazu fähig ist, aus welchen Gründen auch immer, ist das Parlament gefordert.

Das sind die zwei Forderungen, die aus unserer Diskussion erwachsen sind und aus den drei Aber, die ich erwähnt habe: finanzpolitisch, ordnungspolitisch und gesellschaftspolitisch. Und zum vorliegenden Geschäft sind wir letztendlich zu einem differenzierten «Ja, aber» gekommen.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich ein Stück weit dem Votum meines Vorredners anschliessen. Manche Mitglieder unserer Fraktion finden, die wirtschaftliche Wertschöpfung dieses Events und die Ausstrahlung für Bern rechtfertigten es, den Nachkredit zu sprechen. Aber es hat in unserer Fraktion auch Stimmen, die finden, eine Befreiung von den Gebühren für ein gewinnstrebendes Unternehmen sei per se kritisch. Manche Mitglieder unserer Fraktion werden den Nachkredit unterstützen, andere werden ihn wahrscheinlich ablehnen. Ich gehöre zu denen, die dem Nachkredit skeptisch gegenüber stehen, überhaupt Nachkrediten. Die Ausführungen des Kommissionssprechers vermochten mich nicht zu überzeugen, denn Nachkredite sind eigentlich Ausfluss einer schlechten Budgetplanung. Das zweite Argument, das wir ins Feld führen, ist die Frage der Gleichbehandlung. Wo beginnt sie und wo endet sie? Werden alle gewinnorientierten Unternehmungen, die wirtschaftlich genau gleich potent sind, ebenfalls von den Gebühren befreit? Was passiert, wenn die Mobilier etwas machen will? Wenn irgendeine Bank oder ein anderes Unternehmen etwas unternehmen will? Werden die auch von den Gebühren befreit? Im Sinne einer Gleichbehandlung müssen wir zu dieser Vorlage ein Fragezeichen setzen. Was mir persönlich sehr aufstösst: Wer eine Sause veranstaltet, wer eine Party feiert, von dem erwarte ich, dass er zumindest den Dreck, den er nach dieser Party hinterlässt, nicht einfach dem Steuerzahler hinterlässt. In der Vorlage hier sind 57 000 Franken für Reinigungsarbeiten aufgeführt, und das geht nicht. Und zu diesen Fanmärschen muss ich sagen: Wie würde dieses Gesuch aufgenommen, wenn es bei diesem Fanmarsch Ausschreitungen gegeben hätte, wie wir sie alle schon erlebt haben? Es war pures Glück, dass es dieses Mal nicht dazu kam, und ich mag mir nicht vorstellen, wie es gewesen wäre, wenn diese Feiern und die Fanmärsche nicht in Minne abgelaufen wären, und was dann mit dem Nachkredit hier im Stadtrat passiert wäre. Ich persönlich bin wie gesagt skeptisch bei einem Unternehmen, das allein dank der Champions League 30 Millionen ein-kassiert, das Millionen an Transfersummen reinholt, das überproportional gewinnorientiert ist und wo überdimensionierte Geldbeträge im Spiel sind, aber dann daherkommt und sagt, die Allgemeinheit solle sich bitte beteiligen. Ich bin bereit, einem kleinen Verein oder jemandem, der das nötige Geld nicht hat, für eine Veranstaltung die Gebühren zu erlassen, aber nicht einem Unternehmen, bei dem Millionen im Spiel sind.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir können uns in vielem dem anschliessend, was Michael Burkard gesagt hat. Im Unterschied zu ihm sagen wir allerdings eindeutig Nein zu diesem Kredit. Das Nein überwiegt bei weitem gegenüber den paar Punkten, die eher für ein Ja sprechen würden. Im Vortrag wird die rechtliche Situation an sich sehr klar erklärt, aber ca. Anfangs März war im Gemeinderat bereits bekannt, dass der Cup-Final nach Bern kommt, und es hätte ihn nichts daran gehindert, uns diesen Kredit bereits im März vorzulegen. Michael Burkard hat es ganz richtig gesagt: Dass man die Tendenz hat, solche heiklen Sachen dem Stadtrat erst im Nachhinein vorzulegen, wenn der Anlass vorbei ist, verhindert eine Grundsatzdiskussion darüber, ob es überhaupt Aufgabe der Stadt ist, so etwas mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. – Auch ein Gebührenverzicht sind öffentliche Gelder. Und wir haben zudem Zweifel daran, ob diese 700 000 Franken, die für die Polizeieinsätze eingesetzt sind, gerechtfertigt sind. Es wundert einen wenig: Wenn eine grundrechtsgeschützte Demonstration einmal etwas kostet, gibt es grosse Diskussionen darum, man hält sich auf wegen der Kosten etc., während man in diesem Rat bei etwas wie dem hier die Tendenz zu haben scheint, das sei nun mal so, das koste halt etwas, und nicht weiter nachfragt. Fanmär-

sche gehören zur Fussballkultur und sind an sich nichts Negatives, sondern im Gegenteil ein Zeichen des Engagements und der Begeisterung für eine Mannschaft und der Hoffnung auf einen Erfolg. Dass es 2013 in Bern ein wenig «wüst» zugegangen ist, ist in unseren Augen kein Grund, jetzt jedes Mal mit Polizeieinsätzen zu klotzen, wenn ein Cup-Final stattfindet. Und wenn man es in Bern nicht schafft ohne einen derartigen Aufwand, den nachher der Steuerzahler und die Steuerzahlerin bezahlen müssen, ist es auch nicht nötig, dass man es hier macht, dann soll man diesen Final an einem Ort durchführen, wo man vielleicht einen besseren Umgang hat mit solchen Anlässen.

Zu diesem Nachkredit wird im Vortrag auf Artikel 140 der Gemeindeordnung verwiesen. Aber es geht natürlich nicht um Fussballspiele, wenn von unaufschiebbaren Verpflichtungen die Rede ist und von bedeutenden nachteiligen Folgen, sondern dieser Artikel 140 ist gedacht für den Fall irgendeiner Katastrophe oder für andere Ausnahmestände, und nicht für ein Fussballspiel, das man ja bei einer Ablehnung durch den Stadtrat ohne weiteres innert eines Monats an einem anderen Ort hätte organisieren können, ohne dass etwas Schlimmes passiert wäre. Da wird also etwas vorgeschoben, oder es wird dem Fussball ein Stellenwert gegeben, den er nun wirklich nicht hat. Auch ich schaue gern hin und wieder einen Fussballmatch, aber hier wird er doch weit überhöht. Darum schlagen wir vor, den Nachkredit abzulehnen. Deswegen wird zwar nachher nicht sehr viel passieren, aber wenn man ihn annimmt, ist dies eine Einladung, uns jedes Jahr wieder einen solchen Nachkredit vorzulegen, und das entspricht nicht der demokratischen Ordnung, wie sie in unserer Stadtverfassung festgesetzt ist.

Direktor FSU *Reto Nause*: Herr Stadtrat Beuchat, Sie verblüffen mich immer wieder von neuem. Sie reden von unglaublichen Summen, die die Stadt bezahlen müsse. Fakt ist, dass die Stadt vom schweizerischen Fussballverband 354 000 Franken erhält, der Rest ist Gebührenverzicht, und darum ist dieser Nachkredit nötig. Cash out gibt es hier keinen Rappen, sondern es ist ein Cash-in. Sie reden von schlechter Budgetplanung, aber es tut mir leid: Dass Bern den Zuschlag für den Cupfinal bekommt, wusste man erst nach der Budgetierung. Und es tut mir schrecklich leid, dass YB, nachdem wir budgetiert hatten, dummerweise auch noch Schweizermeister wurde. Das haben wir leider völlig verplant. Und ich weiss auch nicht recht, wie ich damit umgehen soll, falls Sie diesen Nachkredit ablehnen, wenn YB im kommenden Jahr wieder Meister wird, denn das haben wir auch diesmal nicht eingeplant. Aber ich gehe davon aus, dass die Herren Beuchat und Theiler zusammen ins Stade de Suisse gehen und am Mikrofon verkünden, dass man keine Meisterfeier durchführen dürfe, weil der Gemeinderat eine schlechte Budgetplanung gemacht habe. Nehmen Sie bitte diesen Nachkredit an, alles andere wäre eine «Chalberei».

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (57 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

2018.SK.000231

5 Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom

14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft.

2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, den Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR) abzulehnen.

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 31. Oktober 2018

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Abstimmungsbotschaft zu verbessern, mit der Auflage, insbesondere die Ausführungen hinsichtlich der rechtlichen Bedenken (siehe Abstimmungsbotschaft, S. 12) zu überarbeiten und zu relativieren (d.h. abzuschwächen: rechtlich ist die Vorlage umstritten; z.B. es darf nicht mehr stehen: gewichtige rechtliche Bedenken etc.). Zudem ist die Problematik mit dem kantonalen Recht (siehe Abstimmungsbotschaft Seite 9) klar zu stellen und zu präzisieren. Auch muss offengelegt werden, dass die Stadt Bern die Höchstsätze anwendet.

Änderungsanträge der Minderheit der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Antrag 1

Seite 5 «Die Stadtratsvorlage»

Bei Einzonungen soll ~~eine~~ **die maximal mögliche** Abgabe von 50 Prozent (...), bei Um- und Aufzonungen ~~eine solche von~~ **die maximal mögliche Abgabe von** 40 Prozent erhoben werden, wobei (...).

Antrag 2

Seite 11 «Innere Verdichtung»

Das neue Reglement legt die Abgabesätze jeweils am ~~oberen~~ **obersten** Rand der Bandbreite gemäss kantonalem Recht fest.

Antrag 3

Seite 12, rechte Spalte

~~Gewichtige~~ rechtliche Bedenken

Obwohl mehrere Gemeinden (...), ist ~~zweifelhaft~~ **umstritten**, ob die Einführung (...)

(...) Es bestehen demnach aus verschiedenen Gründen ~~erhebliche~~ Zweifel an der Vereinbarkeit des Volksvorschlags mit übergeordnetem Recht.

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Der Kanton hat ein neues Baugesetz verabschiedet, das seit April 2017 gültig ist, und darum brauchen wir ein PMAR. Wir haben dieses PMAR bereits im Juni behandelt, aber gegen dieses neue Reglement hat dann ein überparteiliches Komitee das Referendum ergriffen und es hat gleichzeitig auch noch einen Volksvorschlag eingereicht, in dem es im Wesentlichen um die Untergrenze der Planungsmehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen geht. Diese Untergrenze soll gemäss Volksvorschlag von 20 000 auf 150 000 Franken erhöht werden. Die PVS hat diesen Volksvorschlag und auch die Abstimmungsbotschaft beraten und ich möchte kurz über die bestrittenen Punkte berichten, aber vorausschicken, was nicht bestritten war: Unbestritten war der Bedarf nach diesem PMAR, auch beim Referendumskomitee, weil das übergeordnete Recht uns dazu verpflichtet. Bis anhin konnten wir die Planungsmehrwertabgabe mit vertraglichen Vereinbarungen festlegen, aber seit das neue BauG in Kraft ist, können wir ohne Reglement auf Um- und Aufzonungen

keine Planungsmehrwertabgabe mehr erheben, sondern nur noch auf Einzonungen, und dies auch nur in sehr beschränktem Umfang.

Nach bisheriger Praxis lag die Untergrenze in der Stadt Bern bei 10 000 Franken, neu gilt nach kantonalem Recht eine Untergrenze von 20 000 Franken, und ab diesem Betrag wird die Planungsmehrwertabgabe erhoben. Wie gesagt, bestreitet das Referendumskomitee diese Untergrenze, und darüber haben wir lange diskutiert. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid zum Tessin, der festhält, dass eine untere Grenze von 100 000 Franken nicht mit dem übergeordneten Recht – dem Raumplanungsgesetz – übereinstimme, und der Ständerat hat auch schon darüber diskutiert, ob eine Grenze von um die 30 000 Franken eingeführt werden solle. Es geht dabei um die Rechtsgleichheit: Ist es rechtsgleich, wenn jemand mit einem Planungsmehrwert von 140 000 Franken keine Abgabe leisten muss, jemand mit 150 000 Franken Planungsmehrwert hingegen 60 000 Franken abliefern muss? Das wird als Willkür und als nicht rechtsgleich bezeichnet. Wir haben auch darüber diskutiert, ob die kantonale Grenze von 20 000 Franken verbindlich sei. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist der Ansicht, dies sei der Fall; allerdings ist eine Revision des kantonalen Baugesetzes in der Vernehmlassung, die diesen Punkt etwas öffnen und den Gemeinden einen gewissen Spielraum geben will. Es war also in der Kommission umstritten, ob der Volksvorschlag rechtlich überhaupt haltbar wäre. Man hat auch noch über den Fall Köniz diskutiert, der vom Referendumskomitee als Referenzfall zitiert wird, und wo die Grenze bei 150 000 Franken liegt. Aber dazu haben wir festgestellt, dass diese Grenze im Rahmen einer Ortsplanungsrevision festgelegt wurde, mit der es gewissermassen flächendeckend für ein ganzes Quartier zu einer Aufzoning kam, so dass viele Liegenschaftseigentümer davon betroffen waren, die dies gar nicht gewünscht hatten, und ihnen wollte man mit dieser hohen Grenze ein wenig entgegenkommen. In der Stadt Bern ist aber keine derartige Ortsplanungsrevision geplant, sondern Auf- und Umzonungen finden eigentlich immer auf Wunsch der Liegenschaftseigentümer statt, sie werden nicht von der Stadt verordnet. Wir sind also in einer ganz anderen Situation.

Das Hauptargument des Referendumskomitees für eine Erhöhung der Untergrenze ist, dass man damit die Verdichtung fördern könnte, aber wir haben festgestellt, dass fast nur Baulinienkorrekturen davon betroffen wären, dass man also so nicht einen Anreiz für eine zusätzliche Verdichtung schafft. Wie gesagt erfolgen Um- und Aufzonungen auf Wunsch eines Liegenschaftseigentümers, der verdichten möchte, und da kann man davon ausgehen, dass diese Verdichtung auch mit einer Planungsmehrwertabgabe stattfindet, sonst würde er die Zonenänderung ja gar nicht erst beantragen. Die PVS hat am Schluss mit 5 Ja gegen 5 Nein-Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten empfohlen, den Volksvorschlag abzulehnen und das PMAR so, wie es der Stadtrat im Juni beschlossen hat, zu unterstützen. Ein Punkt war auch noch, dass es wichtig ist, dass das PMAR möglichst rasch umgesetzt wird, weil wir ohne ein Reglement in einer Art rechtsfreier Zone sind und den Planungsmehrwert nicht mehr vertraglich abschöpfen können.

Zu den Anträgen: Es ist wichtig, dass wie dieses PMAR möglichst rasch verabschieden können, in welcher Form auch immer, denn um Mehrwerte überhaupt abschöpfen zu können, braucht es ein Reglement. Solange wir kein rechtskräftiges Reglement haben, gehen uns alle Planungsmehrwerte verloren, und dabei kann es um hohe Beträge gehen. Die PVS hat darum den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 2 gegen 6 Stimmen, bei zwei Enthaltungen.

Die Minderheitsanträge zur Abstimmungsbotschaft wurden alle mit 5 gegen 5 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Bei Antrag 1 geht es um die Diskussion, ob diese 40 Prozent viel sind oder wenig, ob man betont, man schöpfe das Maximum ab, das der Kanton zulässt. Aber bei Um- und Aufzonungen war das schon bis anhin die Usanz in der Stadt Bern. Zu Antrag 2 war die Diskussion, ob es über dem oberen Rand auch noch einen obersten Rand gibt. Letztlich betreffen die beiden Anträge Themen, die vom Volksvorschlag gar nicht bestritten sind, denn die Höhe der Abgabe von 40 Prozent, respektive 50 Prozent

bei Einzonungen, sind im Volksvorschlag die gleichen. Bei Antrag 3 ging es um die Frage, wie umstritten oder wie zweifelhaft die Rechtmässigkeit einer höheren Freigrenze ist.

Die Abstimmungsbotschaft hat die PVS mit 6 Ja gegen 3 Nein, bei einer Enthaltung, gutgeheissen.

Alexander Feuz (SVP): Wir fordern mit unserem Rückweisungsantrag den Gemeinderat auf, die Abstimmungsbotschaft zu verbessern. Insbesondere sollen die Ausführungen hinsichtlich der rechtlichen Bedenken überarbeitet und relativiert, also abgeschwächt werden. Rechtlich ist die Vorlage umstritten, darum darf zum Beispiel nicht mehr stehen, es bestünden gewichtige rechtliche Bedenken etc. Zudem ist die Problematik mit dem kantonalen Recht klarzustellen und zu präsentieren, und es muss offengelegt werden, dass die Stadt Bern die Höchstsätze anwendet. Zur Begründung: Ich habe schon vorhin, zur kleinen Anfrage, darauf hingewiesen, dass eine Abstimmungsbotschaft wahr und ehrlich sein muss. Aber bei der vorliegenden Botschaft ist dies leider nicht der Fall. Der Gemeinderat sollte die Botschaft so verfassen, dass sie korrekt ist und aus einem Guss, und nicht nur kleine Verbesserungen vornehmen, darum ist eine Rückweisung sinnvoll. Es gibt Gutachten, die festhalten, dass das Vorgehen von Bern zulässig sei, aber auch was Köniz gemacht hat, soll zulässig sein, und in dem Fall kann man vielleicht sagen, es sei umstritten, damit kann ich leben. Aber wenn man von erheblichen rechtlichen Bedenken redet, führt man natürlich den Stimmbürger in eine falsche Richtung, respektive man sagt ihm, was die Referendumsführer wollten, gehe gar nicht, man dürfe deren Antrag nicht zustimmen. Es ist für mich eine Sache der Ehrlichkeit zu sagen, man habe einen Fehler gemacht, nehme die Sache zurück und verbessere sie. Der zweite Punkt: Man verschweigt, dass Bern bereits die Höchstsätze anwendet, aber das sollte man klipp und klar festhalten. Und wir sind auch der Meinung, dass man die ganze Problematik aufzeigen muss, auch mit diesen Vorstössen, die jetzt im Grossen Rat sind, aber das versucht man unter den Tisch zu wischen. Das ist unlauter. Wir sagen darum dem Gemeinderat: Seien Sie ehrlich, gehen Sie zurück an den Start, überarbeiten Sie die Botschaft und präsentieren Sie uns eine Botschaft aus einem Guss.

Sprecherin PVS-Minderheit *Barbara Freiburghaus (FDP):* Ich begründe die Anträge der PVS-Minderheit. Wir finden, der Gemeinderat und der Stadtrat sollten zumindest ehrlich genug sein und in der Abstimmungsbotschaft offenlegen, dass sie mit ihrer Fassung des Reglements die maximal mögliche Belastung wollen und nicht wie viele andere Gemeinden in der Agglomeration eine differenziertere Haltung für eine innere Verdichtung anstreben. Das steht für uns auch im Widerspruch zum zwar behördenverbindlichen, aber nicht vom Stimmvolk abgesegneten STEK 2016. Unsere Anträge widerspiegeln dies und stellen klar, dass es sich um eine Maximalabgabe mit entsprechenden Auswirkungen handelt, dies hat das überparteiliche Komitee auf Seite 13 der Abstimmungsbotschaft festgehalten. Und auch wenn einige Personen gefunden haben, semantisch sei «der oberste Rand» nicht korrekt: Zur Klarheit unserer Aussage in Antrag 2 trägt dies allemal bei, denn auch dieser Antrag dient dazu, die interpretierende Darlegung des erwähnten Bundesgerichtsentscheids ein wenig zu korrigieren respektive ihn etwas neutraler zu halten. Wohl gemerkt: Dieser Bundesgerichtsentscheid betrifft einen Entscheid des Kantons Tessin von 2011, hier geht es aber um ein Reglement, gestützt auf das kantonalbernerische Baugesetz, das am 1. April 2017 in Kraft gesetzt wurde und über das wir im Juni 2018 im Stadtrat geredet haben. Die Ausgangslage ist nach sieben Jahren und in der Anpassung an die heutigen Ideen der inneren Verdichtung eine ganz andere. Darum wir die Änderungen, die wir mit unseren Anträgen verlangen. Sie haben es bereits gehört, in der PVS kam es zu einer Pattsituation, mit Stichentscheid des Präsidenten, und darum gehen wir davon aus, dass auch im Stadtrat, im Sinn eines Fairplays, unseren Anträgen Rechnung getragen wird.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Man hätte eigentlich erwarten können, dass das PMAR eine reine Formsache sei. Schliesslich will die Stadt mit diesem Reglement nur ihre langjährige Praxis weiterführen. Aber dann ist plötzlich ein Volksvorschlag zustande gekommen. Die Fraktion GB/JA! deutet dies als Wahlkampfauftakt der rechtsbürgerlichen Allianz. «Für langfristig bezahlbare Mieten» – Dieser Slogan kommt für einmal nicht aus der rot-grünen Ecke, sondern von den Kräften, die die Initiative für bezahlbaren Wohnraum bis vor Bundesgericht gezogen haben, und dies, obwohl sie von 72 Prozent der Bernerinnen und Berner angenommen worden war. Das hier ist für uns ein scheinheiliger Volksvorschlag, und es wird mit unlauteren Argumenten geworben. Es werden weder in der Stadt weniger Wohnungen gebaut der Planungsmehrwertabgabe wegen, noch werden deswegen die Wohnungen teurer werden, und die Planungsmehrwertabgabe wird auch nicht die sinnvolle Verdichtung im städtischen Raum verhindern.

Für die Fraktion GB/JA! gibt es fünf wichtige Argumente, die gegen diesen Volksvorschlag sprechen. Das erste: Es wird viel Lärm für nichts veranstaltet. Verdichten im Sinne von mehr Wohnungen schaffen ist in der Stadt Bern mit Planungsmehrwerten von unter 150 000 Franken kaum möglich, es wird also hier eine Art Scheingefecht ausgetragen. Das zweite Argument: Die Planungsmehrwertabgabe ist ein fairer Mechanismus, und es gibt keinen Grund, diesen Mechanismus mit der Einführung einer Freigrenze zu schwächen. Mit dem Planungsmehrwert ist es nämlich ein wenig wie mit dem Erben: Wer zu einem Planungsmehrwert kommt, kommt zu einem Gewinn, den er nicht selber erwirtschaftet hat. Für uns ist es darum nichts als fair, wenn ein Teil dieses Gewinns der Allgemeinheit zurückgegeben wird. Zum Beispiel, um damit Aufwertungen im öffentlichen Raum zu realisieren. Verdichtung im urbanen Raum wird in den kommenden Jahrzehnten extrem wichtig sein, sie wird aber auch eine riesige Herausforderung sein. Mehr zu bauen in bereits überbautem Gebiet wird nur möglich sein, wenn man der Allgemeinheit als Gegenleistung auch einen Gewinn an Lebensqualität verkaufen kann, zum Beispiel in Form von attraktiven Parks. Und um diese Parks zu realisieren, brauchen wir die Mittel aus der Planungsmehrwertabgabe. Unser drittes Argument: Der Vergleich mit der Gemeinde Köniz hinkt. Köniz hat diese Freigrenze von 150 000 Franken eingebaut, weil sonst die ganze Ortsplanungsrevision gescheitert wäre. Die Fehler des kantonalen Gesetzes, die dem zugrunde gelegen sind, dass die Mehrwertabgabe eben erst bei der Realisierung des Mehrwerts fällig werden soll, werden jetzt auf kantonaler Ebene angegangen. Unser viertes Argument sind die rechtlichen Bedenken, die Benno Frauchiger bereits erwähnt hat: Wenn das Bundesgericht eine Freigrenze von 100 000 nicht stützt, warum soll dann eine Freigrenze von 150 000 Franken in Ordnung sein? Daran ändert sich auch nichts, wenn es um ein Gemeindereglement geht und nicht um ein kantonales Gesetz. Mit diesem Volksvorschlag würde sich die Stadt Bern in eine grosse rechtliche Unsicherheit begeben. Das fünfte und fast wichtigste Argument: Die Stadt riskiert grosse Mindereinnahmen. Das Referendum birgt nämlich ein grosses Risiko: Wenn weder der Volksvorschlag noch die Vorlage des Stadtrats angenommen wird, gilt das kantonale Gesetz, und dieses sieht eine Planungsmehrwertabgabe einzig bei Einzonungen vor, und Einzonungen haben wir weiss Gott in der Stadt Bern nicht mehr viele, sondern bei uns geht es vor allem um Um- und Aufzonungen. Und wenn die Stadt Bern da keinen Mehrwert mehr abschöpfen kann, wird sie in Zukunft auf Millionenbeträge verzichten müssen, zum Beispiel bei der Planung Gaswerkareal: da reden wir von einer Planungsmehrwertabgabe von mehreren Millionen Franken. Die Kosten für die Gestaltung des öffentlichen Raums würde in dem Fall also künftig die Stadtkasse übernehmen und damit wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Aber wahrscheinlich ist es genau das, was das Referendumskomitee will: Privilegien schaffen für Grundeigentümer auf Kosten des nor-

malen Steuerzahlers. Da machen wir nicht mit, wir sagen Nein zu diesem scheinheiligen Volksvorschlag.

Brigitte Haller Hilty (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben über dieses PMAR bereits im Juni debattiert, und wir haben es damals angenommen. Jetzt liegt ein Volksvorschlag vor mit dem Titel «Wohnungsbau fördern statt verhindern», der einen zusätzlichen Artikel aufnehmen möchte, der besagt, es werde keine Mehrwertabgabe erhoben, wenn der Mehrwert bei Einzonungen weniger als 20 000 Franken, bei Um- und Aufzonungen weniger als 150 000 Franken betrage. Der Name des Volksvorschlags suggeriert, dass die Stadt den Wohnungsbau bis anhin nicht gefördert, sondern vielleicht im Gegenteil sogar verhindert hat. Es könnte einen fast zum Schmunzeln bringen, wenn man jetzt sagen würde, das komme aus einem bürgerlichen Zusammenschluss, der sich für die Förderung des Wohnungsbaus einsetze. Sonst wird immer kritisiert: immer diese Förderung des Wohnungsbaus! – Das sei ein RGM-Thema. Doch der kleine Umstand, dass dieses Ziel über eine erhöhte Freigrenze erreicht werden soll, lässt das Anliegen ein wenig komisch in der Landschaft stehen. Das PMAR stützt sich mit der Freigrenze in der Höhe von 20 000 Franken auf das kantonale Recht, auf Artikel 142a Absatz 4 BauG. Eine Erhöhung dieses Freibetrags auf 150 000 Franken hat mit Wohnbauförderung rein gar nichts zu tun. Wenn man von RGM-Seite mit so etwas gekommen wäre, hätte man gesagt, das sei einseitige Klientelpolitik, was hier betrieben werde. Es wurde schon gesagt, es gibt tatsächlich Gemeinden, die einen höheren Freibetrag zulassen, aber die Rechtsgrundlage dazu ist wacklig. Das Bundesgericht hat eine erhöhte Freigrenze von 100 000 Franken im Kanton Tessin mit Verweis auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz als zu hoch und nicht kompatibel eingestuft, auch wenn das von einer meiner Vorrednerinnen kritisch begutachtet wurde. Es ist eigenartig, dass man sich jetzt plötzlich über diese verbindliche Rechtsgrundlage hinwegsetzen will. Klar, man könnte auch sagen, die kantonale Baugesetzrevision sei hängig, aber das ändert nichts daran, dass der Kanton die Stadt beauftragt hat, das Reglement auszuhandeln und baldmöglichst zu verabschieden, und schlussendlich, auch das hat eine meiner Vorrednerinnen bereits gesagt: Der Stadt drohen jedes Jahr hohe Einnahmen zu entgehen. Seien wir ehrlich, dieser Volksvorschlag ist unsolidarisch und kommt denen zugute, die die Mittel haben. Er fördert einseitig renditeorientierten privaten Wohnungsbau, und das ist definitiv nicht, was unsere Stadt braucht, sondern unsere Stadt braucht dringend und zwingend bezahlbaren Wohnraum, und zwar für alle. Die Fraktion GFL/EVP folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt den Volksvorschlag ab.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch ich erlaube mir einen kurzen Halbjahresrückblick. Wir setzen uns für eine qualitative Verdichtung im Siedlungsgebiet ein, und darum haben wir auch schon bei der Beratung im Frühsommer zwei konstruktive Anträge gemacht, und zwar zur verstärkten Anreizsetzung für bauliche Verdichtung und zur Personendichte.

Unser Antrag 1 verlangte, dass man bei einer Zonenplanänderung den Abgabesatz vom Ausmass der realisierten Verdichtung abhängig macht. Der Gemeinderat war der Meinung, dieser Antrag stehe im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben, aber das kantonale Gesetz lässt es den Gemeinden offen, diese Prozentsätze an Verdichtungskennzahlen zu knüpfen. Vom Beispiel Köniz haben wir bereits gehört, dort wird nämlich der Abgabesatz von der Zeitspanne zwischen Einzonung und Baubeginn abhängig gemacht, es wird also ein zeitlicher Verdichtungsanreiz gesetzt. Und es ist eben in Bern nicht so dass wir keine flächendeckenden Pläne hätten, sondern das STEK sieht genau solche Erhöhungen auf Gebietsebene vor, und wir hoffen, dass das auch umgesetzt wird. Denn es kann ja nicht sein, dass in der Stadt Bern Verdichtungsbemühungen nur auf Anfrage passieren können, das wäre jedenfalls nicht unser Ziel. Das übergeordnete Ziel ist aus grüner Sicht immer eine erhöhte Personendichte, also ein

Schutz gegen die immer noch exponentiell fortschreitende Zersiedelung. Die liberale Position arbeitet hier aber nicht mit Verboten und Kontrollen, sondern mit schlaun Anreizen: Man muss den Leuten einen Grund geben, damit es sich lohnt, das zu machen, was der Gesamtgesellschaft nützt. Und mit Umsicht muss man darum Fehlanreize in Anreize umbauen, die den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen entsprechen, wie dies zum Beispiel mit Vorgaben und Anreizen zur ökologisch nachhaltigen Bauweise schon längstens gemacht wird. Bezüglich des Ziels einer Erhöhung der Personendichte respektive der Reduktion des Wohnraumbedarfs pro Kopf gibt es das Planungsmittel der Anzahl abgeschlossener Zimmer pro Total der Quadratmeterfläche einer Wohneinheit. Und darum haben wir zum PMAR den Antrag gestellt, die Abgabe auf das Minimum zurückzuvorgüten für Bauvorhaben, die eben diese Anreize umsetzen. Der Stadtrat hat diesen Antrag leider abgelehnt, ebenfalls mit dem Verweis auf das höhere Recht, obschon das Beispiel Köniz wie gesagt zeigt, dass der Kanton den Gemeinden bei der Umsetzung doch einen recht grossen Spielraum lässt. Zudem hat der Gemeinderat damals auf die Belegungskontrolle Bezug genommen, aber davon war in unserem Antrag überhaupt nicht die Rede. Leider hat für den Gemeinderat und für die Mehrheit im Parlament weniger die Verdichtung Priorität als das Generieren von Steuereinnahmen. Und für die Fraktion GLP/JGLP ist es eben genau umgekehrt. Wir haben dann dem Referendumskomitee den Vorschlag gemacht, diesen Punkt aufzunehmen, aber das Komitee hat das leider abgelehnt, und folglich hat sich die Fraktion GLP/JGLP dagegen entschieden, das Referendum aktiv zu unterstützen.

Wir haben das Referendum zwar nicht aktiv unterstützt, haben uns aber in der Fraktion für die Parolenfassung doch noch einmal ganz grundlegende Gedanken gemacht zum vorliegenden Vorschlag. Ich kann es vorwegnehmen, die Fraktion ist gespalten. Für die eine Hälfte der Fraktion ist der Anreiz zur erhöhten Personendichte, also beispielsweise durch die definierte Anzahl Zimmer pro Fläche, eine Bedingung, die unbedingt erfüllt sein muss. Diese Hälfte der Fraktion kommt zum Schluss, dass die finanziellen Anreize zur Verdichtung im Stadtgebiet schon durch die hohen Immobilienpreise gegeben und dass darum keine weiteren finanziellen Verdichtungsanreize nötig sind. Die andere Hälfte der Fraktion dagegen glaubt an zwei Effekte, nämlich dass für Besitzerinnen und Besitzer von kleinen Immobilien erstens gerade diese paar 10 000 Franken ein relevanter Anreiz sind, eine Aufstockung oder ein anderes Verdichtungsprojekt in Angriff zu nehmen, und dass zweitens die Personendichte durch diesen zusätzlich geschaffenen Raum automatisch zunehmen würde. Oft sieht man erst im Nachhinein, welche Anreize welche Auswirkungen zur Folge haben, beide genannten Positionen bewegen sich im Bereich einer Einschätzung von künftigen Entwicklungen und auch einer Einschätzung der Psychologie von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern. Wir haben uns darum für Stimmfreigabe im Punkt 2 entschieden. Die Rückweisung der Abstimmungsbotschaft unterstützen wir nicht, aber die Änderungsanträge nehmen wir an.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind natürlich nicht gegen Verdichtung, im Gegenteil. Insbesondere die Fraktionssprecherin des GB/JA! hat sehr deutlich gesagt, welches die Argumente sind, um an der Stadtratsvorlage festzuhalten. Auch wir sind klar gegen den Volksvorschlag, wir haben insbesondere Bedenken der Rechtsgleichheit wegen, respektive bezüglich Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht. Dass die Reglemente von Köniz und vielleicht weiterer Gemeinden so bestehen, heisst noch lange nicht, dass sie mit übergeordnetem Recht übereinstimmen, denn es gilt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Solange diese Reglemente nicht angefochten werden, wird auch nie ein Gericht darüber entscheiden, ob sie rechtens sind oder nicht, weil es keine zwingende Bewilligung dieser Reglemente braucht. Wir erachten den Volksvorschlag als Zwängerei und wenig durchdacht. Es ist nämlich der genau gleiche Antrag, wie er dem Stadtrat schon im Juni vorlag. Warum jetzt etwas anders sein soll, verstehen wir nicht, denn es war schon im Juni klar, dass die Erhöhung der Grenze von

20 000 auf 150 000 Franken völlig disproportional ist. Hätte man eine etwas moderatere Erhöhung gebracht, hätte man vielleicht darüber reden können, aber wie es jetzt ist, ist es eine Zwängerei. Und wie schon gesagt: auch das Bundesgericht unterstützt einen so hohen Betrag nicht.

Noch zu Melanie Mettler, die gesagt hat, man solle nicht einfach nur auf Anfrage verdichten: Natürlich finden diese Aufzonungen nur auf Anfrage statt, denn wie will man einem Hausbesitzer beibringen, dass er jetzt unbedingt bauen oder ausbauen muss? Man kann doch niemanden dazu zwingen, nur weil man eine Aufzonung gemacht hat! Und noch zum Antrag 1: Wir sind der Meinung, wie es jetzt formuliert ist, sei es neutral. Es stimmt, es ist der maximal mögliche Betrag gemäss BauG, aber es ist eben auch genau der gleiche Anteil wie bisher. Und wenn man dem Stimmbürger sagt, es sei der maximal mögliche Betrag, suggeriert man, dass es eine Erhöhung ist oder etwas Neues. Es ist auch eine Sache der Ehrlichkeit, dass man nicht aus einer Mücke einen Elefanten macht. Die 50 Prozent bei Einzonungen sind neu, da bin ich einverstanden, dort war man bis anhin bei 40 Prozent. Aber wie schon erwähnt, gibt es in der Stadt Bern praktisch keine Einzonungen mehr, es geht also nur um Auf- und Umzonungen.

Wir lehnen alle Änderungen der Abstimmungsbotschaft ab und auch den Volksvorschlag empfehlen wir zur Ablehnung.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin Co-Präsident des Referendumskomitees, selbstverständlich setze ich mich also für den Volksvorschlag ein. Man muss auch den kleinen Hauseigentümern und den kleinen Überbauungsprojekten eine Chance geben, aber was die Stadt Bern macht, und das ist das Gemeine: Man versucht, mit den maximalen Gebühren möglichst viel aus der Zitrone herauszupressen, und das ist kontraproduktiv. Wir haben hohe Kosten, mit all den Gebühren, und vielleicht gibt es auch noch ein Einspracheverfahren, und dann verzichtet man schliesslich darauf, etwas zu machen. Wenn man eine sinnvolle Verdichtung will, muss man alle Möglichkeiten offenlassen und fördern, nicht das Gegenteil machen und überall das Schäumchen abschöpfen. Das geht so nicht. Wenn Sie wollen, dass es ein schönes Wohnungsangebot gibt, müssen Sie die privaten Investoren fördern und nicht einengen. Und es sind eben häufig die kleinen Objekte, vielleicht ein Dachausbau irgendwo, die so etwas ermöglichen. Wenn Sie das verhindern, wird dort nicht gebaut und ausgebaut.

Und noch zum Rechtlichen: Das Gutachten, das wir eingeholt haben und das Sie auch gesehen haben, sagt ganz klar, dass man das kann, aber die Stadt will es nicht. Man muss dieser Sache gesamthaft zustimmen, denn sonst haben wir in Bern einen Wettbewerbsnachteil, es heisst einmal mehr: Investiere nicht in Bern, sondern investiere in Köniz! Wo wird gebaut? Nicht in Bern, sondern in Köniz. Wenn Sie günstigere Wohnungen wollen und ein grösseres Angebot, müssen Sie ein Interesse daran haben, dass es hier läuft. Und noch einmal: es geht hier um die kleinen Sachen, ab einem Mehrwert von 150 000 sollen Abgaben erhoben werden. Es gelten die Gesetze des Marktes, Angebot und Nachfrage; wenn das Angebot gross ist, werden die Mieten günstiger. Wenn Sie Bern zurückbinden wollen, müssen Sie den Volksvorschlag ablehnen, wenn Sie attraktiven Wohnraum und neue Lösungen wollen, müssen Sie dem Volksvorschlag zustimmen.

Es wurde noch gesagt, man sollte die Grenze für die erhöhen, die besonders stark verdichten. Aber denken Sie daran: Man muss auch noch wohnen können, es muss auch noch lebenswert sein. Eine extreme Verdichtung kann auch wieder Nachteile haben. Man muss immer eine Abwägung treffen, und es darf auch nicht sein, dass der, der noch etwas hineinzwängt, weniger Geld abliefern muss als einer, der eine massvolle Verdichtung macht. So hätten Sie zwei Nachteile miteinander: Den Nachteil einer extremen Verdichtung, die für die Leute nicht erwünscht ist, die aber auch denkmalpflegerisch und siedlungspolitisch nicht erwünscht ist. Darum haben wir die einfache Lösung gewählt. Ich fasse zusammen: Wenn Sie eine gerechte

Lösung wollen, die die Kleinen schont, die mehr Wohnungen bauen, stimmen Sie dem Volksvorschlag zu!

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin


12.02.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

12.02.2019

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Yasemin Cevik
 Dolores Dana
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff
 Joëlle de Sépibus
 Matthias Egli
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Angela Falk
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger

Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Hans Ulrich Gränicher
 Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Philip Köhli
 Eva Krattiger
 Marieke Kruit
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler

Roger Mischler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüeegsegger
 Marianne Schild
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Lisa Witzig
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Peter Ammann
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Michael Burkard

Ladina Kirchen Abegg
 Martin Krebs
 Nora Krummen
 Daniel Lehmann

Leena Schmitter
 Matthias Stürmer
 Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Petra Hirt, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2018.SK.000231

5 Fortsetzung: Volksvorschlag «Wohnungsbau unterstützen statt verhindern» zum Reglement vom 14. Juni 2018 über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement; PMAR): Abstimmungsbotschaft

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF hat ihre Argumente gegen die maximale Abgabe und gegen das starre Schema bereits in der Debatte über das Reglement dargelegt. Dieses Schema steht unseres Erachtens im Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept (STEK), in welchem der Anspruch der inneren Verdichtung festgehalten ist. Wir haben uns daher auch im überparteilichen Komitee engagiert und sind zufrieden, dass der Volksvorschlag zustande gekommen ist und das Stimmvolk nun bei den Fragen, was wichtig ist und wie wichtig die innere Verdichtung ist, mitreden kann. Selbst der Stadtpräsident hat in seinem Votum vom Juni 2018 festgehalten, dass die Kosten während seiner Zeit bei der Losinger Marazzi AG nicht zu grossen Diskussionen führten. Man hat die Abgaben beim Stockwerkeigentum auf den Kaufpreis oder auf den Mietzins geschlagen. Die Kosten gingen also gar nicht zulasten des Bauherrn, sondern zulasten des Nutzers beziehungsweise zulasten der Miete, was das Ganze verteuerte. Dies war der Ansporn für uns, aktiv zu werden. Es kann nicht sein, dass die Mieten in der Stadt noch teurer werden. Dass der Gemeinderat eine Vorlage brachte, die den Anreiz der inneren Verdichtung nicht berücksichtigt, erstaunt uns immer noch. Die Stadt Bern hat nicht mehr viele Baulandreserven, weshalb die innere Verdichtung eine Alternative sein muss. Das Abstimmungskomitee sträubt sich denn auch nicht gegen eine Abgabe von 50% bei Einzonungen. Wir sind lediglich der Ansicht, dass einerseits die Auf- und Umzonungen bei bauwilligen Eigentümern einen Anreiz schaffen sollten, die innere Verdichtung zügig voranzutreiben, und dass andererseits die Freigrenze hilft, die Mietpreise in der Stadt Bern etwas günstiger zu gestalten respektive nicht weiter zu verteuern. Zu den Argumenten des Gemeinderats zum Volksvorschlag: Das Argument «was bisher gut war, soll weiterhin gelten» erscheint uns in unserer sich schnell verändernden Zeit und angesichts der grossen Umweltprobleme kein besonders gutes zu sein. Mit den Vorgaben des STEK ist der Gemeinderat aufgefordert, Änderungen seiner bisherigen Praxis zu unterstützen und den Zielen des STEK zum Durchbruch zu verhelfen, anstatt sie mit fiskalischen Hürden selber zu torpedieren. Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag, der Umstand, dass bereits bisher Planungsmehrwerte erhoben worden seien, sei regelmässig kein Hindernis für eine zeitgerechte Realisierung gewesen. Das bedeutet, dass die Kröte geschluckt wurde, wenn jemand ein Bauprojekt verwirklichen wollte. Als Argument dafür, dass die Stadt, im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden von Köniz bis Münsingen, keine differenzierte Haltung zur Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen einnehmen müsse, erscheint uns dies eher armselig. Der Gemeinderat macht auch rechtliche Bedenken geltend. Er erwähnt den Gang ans Bundesgericht im Jahr 2011 im Zusammenhang mit einem Reglement des Kantons Tessin. Es ging dabei um die Frage von Einzonungen. Wir befinden uns heute im Jahr 2018 und eine Mehrheit der Agglomerationsgemeinden hat die Zeichen der Zeit erkannt und in ihren Reglementen eine Abstufung eingeführt. Dass die Ausgangslage in Köniz rechtlich ein wenig anders ist, ist nicht unbedingt relevant. Köniz konnte als erste Gemeinde feststellen, dass seine Bevölkerung das Reglement nicht unterstützt, wenn es so starr ist. Das Reglement wurde korrigiert und ist nun in Kraft. Weiter wurde das Rechtsgleichheitsgebot zitiert. Dazu muss man erwähnen, dass im Reglement, das der Gemeinderat vorlegte, bereits in Artikel 1 Absatz 2 Ausnahmegewilligungen vorgesehen sind, wenn das öffentliche Interesse

begründet ist. Es heisst, es werde ein Nutzungsbonus gewährt. Wir wissen alle, dass damit gemeinnützige Wohnbauträger gemeint sind, die auf diese Weise in anderer Form weitere Vergünstigungen erhalten. Sie erhalten einen günstigen Baurechtszins und grosszügige Darlehen, der einfache Bürger hingegen soll den Maximalbeitrag leisten. Die Vermeidung weiterer Überbauungen auf der grünen Wiese und weiterer Verteuerungen der Mieten hat unser überparteiliches Komitee von rechts bis in die Mitte motiviert, den Abstimmungskampf durchzuführen. Durch innere Verdichtung ohne Überwälzung von Abgaben an die Mieterschaft mehr Wohnungen zu bauen, ist durch die beantragte Freigrenze besser gewährleistet als durch eine Maximalforderung der Abgaben durch die Stadtbehörden. Wir erachten die Anträge und die Korrektur der Abstimmungsbotschaft daher als richtig und nötig, damit dem Stimmvolk eine etwas neutralere Haltung vorgelegt werden kann. Ohne Annahme der Änderungsanträge kann die Fraktion FDP/JF die vorliegende Abstimmungsbotschaft nicht unterstützen.

Zu den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner: Franziska Grossenbacher, wir haben nicht Wahlkampfaktik betrieben, aber es hat uns geholfen, dass wir eine Plattform hatten, auf welcher wir uns gefunden haben. Es ist durchaus möglich, dass uns das für die nächsten Wahlbündnisse hilft. Weiter wurden zwei Anliegen vermischt, die wir trennen möchten. Einerseits soll bei neuen Arealeinzonungen ein Drittel für gemeinnützige Wohnbauträger bereitgestellt werden, andererseits sprechen wir vorliegend von Verdichtung. Es handelt sich um zwei verschiedene Anliegen. Es geht darum, dass sich nicht nur Genossenschaften für die Verdichtung einsetzen, weil sie dadurch einen Bonus erhalten, sondern dass auch Private diese Möglichkeit haben und das auch machen wollen. Das Problem bei der ganzen Thematik wurde von Benno Frauchiger bereits angesprochen. Früher konnte man verhandeln, wie man den Mehrwert abgelten will. Wir erinnern uns alle an das Rehhag-Areal, von welchem ein Teil der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden muss, während der Rest überbaut werden kann. Sodann wurde gesagt, dass der Stadt grosse Einnahmen entgehen würden. Ich weise darauf hin, dass die Stadt beim Gaswerk-Areal und beim Viererfeld auf grössere Einnahmen verzichtet, da sie einen grossen Teil der Areale den gemeinnützigen Bauträgern zur Verfügung stellen will. Benno Frauchiger, unsere Idee war immer dieselbe, wir haben sie schon im Juni vorgeschlagen. Wir haben lediglich die Formulierung von Köniz übernommen, da das Reglement dort schon in Kraft ist, damit in der Agglomeration Bern eine einheitliche Lösung herrscht. Zum Bundesgerichtsentscheid habe ich mich bereits geäussert. Zur Situation der Eigentümer beziehungsweise der Bauwilligen: Bauen ist zuerst mit Aufwendungen verbunden. Man muss Abgaben zahlen, ein Bauprojekt erarbeiten und ein Baugesuch stellen, bevor man die Baute erstellen kann. Schliesslich trägt man auch das Risiko der Vermietung oder des Verkaufs. Bauen bedeutet nicht zwingend, dass man dadurch mehr Geld erhält. Man kann nicht einfach sagen, es sei nicht gerechtfertigt, wenn man sieht, dass jemand mehr Geld zur Verfügung hat. Wir haben das im Abstimmungskomitee besprochen. Wenn die Eintrittskosten für die Realisierung eines Projekts zu hoch sind, verzichtet man darauf, zu bauen, oder wälzt die Kosten auf die Mieter oder auf einen neuen Eigentümer ab. Es kann nicht sein, dass solche Bauten immer teurer werden. Dies ist unsere Motivation für die Freigrenze. Wir hoffen, dass das Stimmvolk unseren Vorschlag gutheissen wird.

Einzelvoten

Matthias Egli (GLP): Franziska Grossenbacher, ich möchte vorab darauf hinweisen, dass das Anliegen nicht nur aus bürgerlichen Kreisen stammt. Es ist zutreffend, dass die Stadt den Wohnungsbau in diesem Kontext verhindert. Ich habe sogar manchmal den Eindruck, die Stadt tendierte zu einem kommunistischen Wohnungsbau. Ich möchte das in einem grösseren Kontext erläutern: Vor einigen Wochen haben wir in diesem Saal die Gesamtstrategien und

Teilstrategien sowie den Grundlagenbericht zur Wohnbaustrategie der Stadt Bern erhalten. Darin sind Massnahmen für den städtischen Wohnungsbau definiert, für Wohnungsbau also, den die Stadt betreibt, insbesondere auf dem Viererfeld und auf dem Gaswerk-Areal. Die Stadt will auf dem Viererfeld mehr Wohnungen bauen, als in der Abstimmungsbotschaft steht und als man in der Bevölkerung besprochen hat. Wie Barbara Freiburghaus soeben ausführte, verlangen wir von Wohnbaugenossenschaften zu günstigen Konditionen für Baurechtszinsen. Es gibt sogar Massnahmen für alternative Wohnformen für unsere Stadtnomaden. Ich möchte nicht über diese Massnahmen diskutieren, denn über sie besteht im Rat ein politischer Konsens. Mich stört aber, dass in der ganzen städtischen Wohnbaustrategie keine einzige Massnahme zum privaten Wohnbau definiert ist. Vergleichen Sie das einmal mit den Statistiken: Aus der Wohnbaustatistik geht hervor, dass 75% aller Wohnungen und Gebäude in privatem Eigentum stehen. Weniger als 10% gehören der Stadt oder Wohnbaugenossenschaften. Wir beschäftigen uns in diesem Saal stundenlang, ja tagelang, mit Wohnbaupolitik für weniger als 10% des städtischen Wohnraums. Ich will damit nicht sagen, dass es schlecht ist, was wir diesbezüglich definieren, aber die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Es liegt in unserer Pflicht als Stadtrat, Massnahmen für den gesamten städtischen Raum zu ergreifen, das heisst auch für die über 90% der privaten Besitzer, auch wenn es Leute gibt, die am liebsten jegliches private Wohneigentum verstaatlichen möchten. Wir haben im STEK Ziele definiert, nämlich ein Bevölkerungswachstum von 12% bis zum Jahr 2030. Das sind 17'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dieses Ziel wollen wir mit Verdichtungen erreichen und nicht, indem wir über Bümpliz hinaus noch weitere Grünflächen überbauen. Um diese Verdichtung zu erreichen, müssen wir geeignete Anreize setzen. Ich bin überzeugt, dass gerade bei kleinen Liegenschaften, von welchen es unzählige gibt, ein Anreiz gesetzt werden kann, neuen Wohnungsbau zu realisieren, indem man die Risiken für Vorinvestitionen minimiert, insbesondere bei privaten Liegenschaften. Das Potenzial ist bei den kleinen Liegenschaften genauso gross wie bei den grossen Arealen Gaswerk oder Viererfeld. Mit diesem Volksvorschlag wollen wir nichts anderes tun, als Anreize für eine Verdichtung und für mehr Wohnungsbau zu setzen, so wie wir es mit anderen berechtigten Massnahmen auch tun. Aus den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner geht klar hervor, dass das Generieren von Steuereinnahmen eine höhere Priorität hat als unsere städtebaulichen Ziele der Verdichtung. Andernfalls würden wir nicht die Maximalgebühren erheben, die der Kanton erlaubt. Bei den Gebühren der Stadt Bern handelt es sich nicht nur um die höchsten Gebühren im Kanton, sondern um die schweizweit höchsten Gebühren. Ich setze mich für den Volksvorschlag ein, da ich überzeugt bin, dass damit ein richtiger Anreiz gesetzt wird, nämlich der Anreiz für eine Verdichtung und für mehr Wohnungsbau in der Stadt Bern, ergänzend zu den Massnahmen, die wir bereits definiert haben.

Franziska Grossenbacher (GB): Ich möchte etwas auf das Votum von Matthias Egli entgegennehmen. Ich bin sofort dabei, wenn wir in der Stadt Bern Verdichtungsprojekte anpacken. Mit Ihrem Volksvorschlag zielen Sie aber in eine falsche Richtung. In der Stadt Bern wird unter einem Planungsmehrwert von 150 000 Franken kaum Wohnungsbau möglich sein. Man wird damit nicht die gewünschte Menge an neuen Wohnungen erzielen. Ich bin einig mit Ihnen, dass wir eine höhere Verdichtung anstreben müssen, und ich bin gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen über Massnahmen nachzudenken, mit welchen wir diese Verdichtung bei privaten Bauträgern einfordern können. Es geht darum, schlaue Instrumente zu etablieren, damit auch Private verdichtet bauen. Es gibt viele Studien, die zeigen, dass gerade die gemeinnützigen Wohnbauträger eine höhere Personendichte pro Quadratmeter erreichen. Deutlich mehr Wohnungen in der Stadt Bern erreichen wir in den grossen Arealentwicklungen. Dort sprechen wir nicht über Planungsmehrwerte von unter 150 000 Franken.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Wir haben die Debatte über Planungsmehrwerte und über das neue Reglement bereits geführt, ich möchte sie heute nicht wiederholen. Es geht nur noch um den Volksvorschlag und um die Abstimmungsbotschaft. Dennoch möchte ich auf einige Dinge kurz eingehen, die in den letzten Voten geäussert wurden. Zur Frage, ob ein Planungsmehrwert abgeschöpft werden soll oder nicht: Mit der Abschöpfung eines Planungsmehrwertes unternimmt man etwas gegen Bodenspekulation. Bei dieser handelt es sich um einen «business case» aus dem letzten Jahrhundert. Es war ein Fehler des ersten Raumplanungsgesetzes, Planungsmehrwerte und -minderwerte nicht einzubauen. Diesen Fehler hat man nun behoben, es war höchste Zeit dafür. Selbstverständlich erfolgt der grösste Teil des Wohnungsbaus durch Private. Wenn wir noch mehr über den privaten Wohnungsbau sprechen würden, würden wir ihn regulieren wollen. Das wollen wir aber nicht, der private Wohnungsbau soll frei erfolgen und den Wohnungsmarkt ergänzen, wenn möglich im Sinn der städtischen Ziele. Diese werden dort gesetzt und umgesetzt, wo wir Einfluss nehmen können, nämlich bei den städtischen Liegenschaften und dort, wo wir städtisches Bauland an Genossenschaften abgeben. Zum Volksvorschlag und zum Freibetrag: Der Freibetrag ist aus unserer Sicht von eher untergeordneter Bedeutung. Wir brauchen das Reglement vor allem für die grossen Arealentwicklungen. Dort geht es immer um Planungsmehrwerte, die höher sind als 150 000 Franken. Demzufolge kommt die Freigrenze nicht zur Anwendung. Ich habe es schon oft gesagt, aber ich sage es gerne nochmals: Sobald wir eine Änderung der Grundordnung vornehmen und kleine Planungsmehrwerte haben, werden wir eine Spezialregelung betreffend Fälligkeit und Freibeträgen treffen. Alle Fragen, die Sie heute diskutiert haben, werden wir dannzumal aufgreifen. Das wird dann der Fall sein, wenn wir den Bauklassenplan und den Nutzungszonenplan im grossen Stil revidieren und viele kleine Parzellen von den Planungsmehrwerten betroffen sind. Im Moment ist dem aber noch nicht so und wir brauchen das Reglement nur für grosse Arealentwicklungen. Wer aus dieser Diskussion einen Glaubenskrieg für oder gegen die Verdichtung machen will, hat entweder von Verdichtung nicht viel begriffen oder hat politische Hintergedanken. Es spielt für mich keine Rolle, was effektiv dahinter steckt, aber es hat mit den Fragen, die wir vorliegend diskutieren, sehr wenig zu tun. Ich empfehle Ihnen daher nochmals, Ja zu Ihrer Stadtratsvorlage zu sagen und den Volksvorschlag abzulehnen. Die Anträge zur Botschaft bewegen sich oft auf der rein sprachlichen Ebene, einzelne davon befürworte ich sogar. So gefällt mir die Formulierung «umstritten» auch besser als «zweifelhaft». Bei der Botschaft sind Sie frei in Ihrer Entscheidung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (16 Ja, 47 Nein).
Abst.Nr. 011
2. Der Stadtrat empfiehlt den Volksvorschlag zur Ablehnung (22 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012
3. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit zur Abstimmungsbotschaft ab (26 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 013*
4. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der PVS-Minderheit zur Abstimmungsbotschaft ab (27 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 014*
5. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der PVS-Minderheit zur Abstimmungsbotschaft ab (28 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 015*

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Auf Seite 8 der Abstimmungsbotschaft findet sich ein Bild des Viererfeldes. Dieses Bild passt überhaupt nicht in die Abstimmungsbotschaft, da es nicht um das Viererfeld geht. Die Mehrwertabschöpfung zum Viererfeld ist Vergangenheit. Die Verträge sind abgeschlossen. Es spielt keine Rolle, ob wir Ja oder Nein zum Volksvorschlag oder zur

Hauptvariante sagen. Ich bitte den Gemeinderat, zu prüfen, ob das Bild nicht durch ein anderes ersetzt werden kann, das besser zur Botschaft passt.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich stelle fest, dass Sie lediglich eine Bitte formulieren. Für einen Änderungsantrag wäre es etwas spät. Wir geben dem Gemeinderat diese Bitte mit auf den Weg.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich weise Sie darauf hin, dass Sie die Botschaft heute verabschieden. Der Gemeinderat kann Ihre Botschaft nicht nachträglich abändern. Sie haben das letzte Wort, nicht wir. Hans Ulrich Gränicher müsste einen eindeutigen Antrag stellen.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Danke für den Hinweis. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Unterlagen, die im Vorfeld zugestellt werden, rechtzeitig anzuschauen und allfällige Anträge im Vorfeld schriftlich einzureichen, damit sie von den Fraktionen vorbesprochen werden können und man im Verlauf der Debatte darüber befinden kann. Es ist unschön, wenn im Verlauf der Abstimmung zusätzliche Anträge gestellt werden. Wir nehmen die Bitte von Hans Ulrich Gränicher nun aber als **Antrag** entgegen.

Rudolf Friedli (SVP): Ich bin seit 20 Jahren Mitglied des Stadtrats und stelle fest, dass zunehmend alles schriftlich eingereicht werden muss. Es muss doch möglich sein, im Rat einen Antrag zu stellen, wenn man während der Debatte feststellt, dass man mit einem Punkt nicht einverstanden ist. Es kann doch nicht sein, dass man in der Sitzung keine spontanen Anträge mehr stellen kann. Es ist nirgends festgehalten, dass man alles vorgängig schriftlich einreichen muss.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich halte fest, dass wir über den Antrag von Hans Ulrich Gränicher abstimmen. Meines Wissens muss man die Anträge allerdings grundsätzlich schriftlich beim Präsidium einreichen, wenn auch nicht zwingend im Vorfeld. Dies habe ich lediglich als Bitte geäußert.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion SVP zur Abstimmungsbotschaft ab (28 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (45 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*

Peter Marbet (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, Traktandum 9 vorzuziehen. Ich gehe davon aus, dass es weitgehend unbestritten ist. Für die Stadtverwaltung ist das Geschäft von erheblicher Bedeutung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Marbet zu (46 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).
Abst.Nr. 018

- Traktandum 9 wird vorgezogen. –

2013.FPI.000027

9 Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte in der Stadtverwaltung inklusive Volksschulen; Investitionskredit und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte in der Stadtverwaltung inklusive Volksschulen; Investitionskredit und Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat genehmigt den Investitionskredit von Fr. 580 000.00 für die Konzeption und Umsetzung sowie den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für die Jahre 2019 bis 2024 mit optionaler Verlängerung um zwei Mal ein Jahr.
3. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 3 380 000.00 für die Betriebs- und Unterhaltskosten der Drucker und Multifunktionsgeräte mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2019 bis 2024) inklusive der optionalen Verlängerung um zwei Mal ein Jahr zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste PG650100.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. September 2018

Sprecher FSU *Peter Marbet* (SP): Vorliegend handelt es sich um ein Standardgeschäft. Es geht um die Ablösung der Drucker- und Multifunktionsgeräte-Infrastruktur unserer Stadtverwaltung. Wir haben einen Fünfjahresvertrag, der im nächsten Frühling abläuft und ordentlich abgelöst wird. Dazu fand eine Ausschreibung statt, die im Wesentlichen über das Kriterium des Preises entschieden wurde, da er mit 45% gewichtet wurde. Gewonnen hat die Firma René Faigle AG, dies im Wissen darum, dass die heutige Firma Triumph-Adler GmbH zwar eine gute Dienstleistung erbringt, aber aufgrund der verfahrensrechtlichen Grundlagen nicht besser gestellt werden kann als ein neuer Anbieter. Die René Faigle AG ist auch nicht ganz neu, in der Vergangenheit unterstützte sie die Drucker-Infrastruktur bereits in einem Teilbereich. Die Beschaffungskommission hat diesen Entscheid für richtig erklärt und die Voraussetzungen für den Übergang geschaffen. In finanzieller Hinsicht handelt es sich um eine gute Sache. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits, der in der alten Periode notwendig wurde, da man die Schulen nicht von Anfang an einbezogen hatte, gab man in der laufenden Periode 4,6 Mio. Franken aus. Neu geht es um ungefähr 4 Mio. Franken, wovon dem Stadtrat heute Abend ein Investitionskredit im Umfang von 580 000 Franken sowie ein Verpflichtungskredit im Umfang von 3,38 Mio. Franken vorgelegt werden. Im Rahmen der neuen Ausschreibung wurde eine Option für eine Verlängerung von zweimal einem Jahr eingefügt. Die heutigen Geräte sind immer noch bedienbar und brauchbar, müssen aber aufgrund des erwähnten Fünfjahresvertrags abgelöst werden. Die neue Vereinbarung kann theoretisch auf sieben Jahre ausgedehnt werden, wodurch eine etwas grössere Nachhaltigkeit erzeugt werden kann. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Stichwort, da man auch versucht, die Menge an Druckern zu reduzieren. Man geht davon aus, dass im Rahmen der neuen Periode eine Reduktion um ungefähr 10% vorgenommen werden kann. Auf die Zeitspanne von fünf Jahren hochgerechnet ergibt das eine stattliche Zahl von 6 Mio. Druckseiten. Grundsätzlich sind dieser Multifunktionsgeräte so eingestellt, dass der Ausdruck schwarz-weiss und doppelseitig erfolgt. Es wird also sehr viel Wert darauf gelegt, dass nicht unnötig einseitige Kopien oder Farbkopien gemacht werden. Zudem wird in der Stadtverwaltung seit Jahren Recycling-Papier verwendet. Der Rollout ist für die Stadtverwaltung eine operative Herausforderung, da in wenigen Wochen eine hohe Anzahl an Geräten ersetzt werden muss. Es läuft ein entsprechender Masterplan, damit das Ganze ohne Unterbruch möglich sein wird. Die FSU ist der Ansicht, dass sehr

gut geplant wurde und dass wir dem Geschäft zustimmen können. Sie empfiehlt die Annahme einstimmig mit 10 Ja-Stimmen.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich habe den Vortrag einige Male gründlich gelesen, aber verschiedene Dinge sind mir nach wie vor nicht klar. Klar wurde mir hingegen, dass man 12 Mio. Ausdrücke pro Jahr braucht. Bei einem Personalbestand von ungefähr 3000 Mitarbeitenden ergibt das umgerechnet 4000 Blatt Papier pro Person, wobei längst nicht alle städtischen Angestellten Papier produzieren. Wenn man die rund 1600 Lehrkräfte dazu zählt, wird die Zahl etwas kleiner, aber wir haben ja beschlossen, dass die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler technologisch so aufgerüstet werden, dass man in den Schulen eigentlich kein Papier mehr benötigt. Es kommt immer ein wenig darauf an, wie man rechnet. Auch ich habe ein Büro. Verglichen mit meinem eigenen Papierbedarf, handelt es sich um eine unzeitgemäss hohe Zahl. Man geht von Mengen aus, die gestern noch Realität waren. Heute sollte dem aber nicht mehr so sein. Es geht nicht nur um den Verschleiss an Papier und Druckern, wenn man so viel ausdruckt, sondern es muss auch jedes Papier bearbeitet werden, obwohl das Dokument auch auf der Festplatte des Computers vorhanden ist. In der heutigen Zeit machen wir immer alles doppelt. Dokumente befinden sich auf der Festplatte und müssen dort geordnet werden. Zusätzlich liegen sie auch in Papierform vor, man muss die losen Blätter also zusammenheften, ordnen, ablegen, klassifizieren und archivieren. Schliesslich müssen meterweise Bundesordner in einem Büro deponiert werden, wo sie Platz verschwenden. Es geht also nicht nur um das Papier, das verwendet wird, sondern man benötigt auch Büroraum und damit letztendlich auch Boden. Wir geben sehr viel Geld für die IT aus, zugleich halten wir alles auf Papier fest, wie es unsere Vorfahren machten, und bewirtschaften es dort ein zweites Mal. Eine solche Vorlage fördert diese Doppelspurigkeit. Der Stadtpräsident wird zwar sagen, man werde darauf achten, dass man in Zukunft weniger Papier brauche. Das steht auch hinten in der Botschaft, der Verbrauch soll um 10% abnehmen. Mir fehlt jedoch der Glaube daran. Auch wenn man die Schulen davon ausnimmt, wird gleich viel Geld in die Vorlage investiert wie vor fünf Jahren. Ich plädiere daher dafür, die Vorlage abzulehnen. Da das Ganze relativ dringend ist, wird der Gemeinderat schnell eine neue Vorlage ausarbeiten, die hoffentlich sparsamer mit dem Papierausdruck umgeht. Überdies ist mir auch eine andere Rechnung aufgefallen: Ungefähr 600 der Geräte werden gemietet. Wenn man das auf die Preise umrechnet, ergibt dies ungefähr 6000 Franken, zugegebenermassen inklusive Ausdrücke. Verglichen mit dem eigenen Büro und anderen Orten sind das enorm hohe Preise. Der Überperfektionismus in der Informatik und in der technischen Ausrüstung macht einmal mehr stutzig. Man müsste dem Gemeinderat sagen, dass es auch einfacher und bescheidener geht, dass man zeitgemässer wirtschaften und weniger Dokumente ausdrucken soll.

Danielle Cesarov-Zaugg (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP ist nicht gegen das Geschäft, aber wir sind erstaunt, dass die Vorlage relativ spät kommt. Peter Marbet hat Recht, man muss das Geschäft vorziehen, damit die Stadtverwaltung nicht plötzlich ohne Drucker und ohne Multifunktionsgeräte dasteht. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Geschäft sozusagen auf den letzten Drücker in den Stadtrat kommt. Weiter hat Peter Marbet erwähnt, dass man beim letzten Mal nicht daran dachte, dass die Geräte nach fünf Jahren möglicherweise noch funktionstüchtig sind und weiterverwendet werden könnten. Es ist daher sinnvoll, dass man die neuen Verträge so gestaltet hat, dass sie um zwei Jahre verlängert werden können. Wir begrüssen es, dass Kosten gespart werden konnten und dass Geräte mit dem Label «Blauer Engel» angeschafft werden. Dieses Gütesiegel stellt sicher, dass die Geräte

zurückgenommen und richtig entsorgt werden. Trotzdem geht es ein wenig nach dem Prinzip «aus den Augen, aus dem Sinn», weshalb wir dazu tendieren, im Vertrag festzulegen, was anschliessend mit den Geräten geschieht, damit sie nicht in irgendeiner Schutthalde landen, wohin sie definitiv nicht gehören. Sie wissen ja, dass wir das Basler Übereinkommen betreffend Entsorgung unterschrieben haben. Insgesamt befürwortet die Fraktion GFL/EVP das Geschäft, insbesondere auch das Label «Energy Star», das Geld und Strom spart, und stimmt dem Kredit zu.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich danke Ihnen für die sorgfältige Behandlung des Geschäfts in der Kommission und für die Vorstellung heute Abend. Massimo Rocchi würde sagen, man müsse diese Geräte kaufen beziehungsweise leasen und fertig. Das Beschaffungsrecht verpflichtet uns, eine neue Ausschreibung zu machen. Man hat die Lehren aus dem letzten Vertrag gezogen und die Möglichkeit einer Verlängerung der Vertragsdauer vorgesehen. Konkret kann der Vertrag auf maximal sieben Jahre verlängert werden. Die fünf vorangehenden Jahre kosteten 4,6 Mio. Franken. Neu kosten sieben Jahre 4 Mio. Franken. In finanzieller Hinsicht stellt der neue Vertrag also einen Vorteil dar. Ich kann weiter bestätigen, dass dem Gemeinderat die ökologischen Aspekte ein grosses Anliegen sind, sie werden in fast jeder Sitzung thematisiert. Selbstverständlich haben wir ein hohes Interesse daran, Ressourcen zu sparen. Die neuen Geräte bringen wesentliche Verbesserungen, höchste ökologische Standards werden eingehalten. So brauchen sie weniger Strom und können noch besser programmiert werden. Wir verstehen Ihre diesbezüglichen Überlegungen sehr gut. In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir etwas Sachfremdes in die Vorlage hineingepackt haben. Ich spreche von den 10%, um welche der Papierverbrauch reduziert werden soll. Wir sind der klaren Meinung, dass weniger Papier verbraucht werden soll und dass Papierlosigkeit das Ziel wäre. Es gibt aber viele Bereiche, in welchen das nicht so einfach umzusetzen ist. Sie haben diesbezüglich eine Art Milchbüchlein-Rechnung vorgenommen, Luzius Theiler, und diese selbst wieder relativiert. In den Schulen drucken ja nicht nur Lehrpersonen Dinge auf Papier aus, auch die Klassen benötigen Unterlagen. Ich kann Ihnen weiter versichern, dass wir jeden Drucker kontrollieren und schauen, wieviel Papier verbraucht wird. Das Papier muss bestellt werden und wir achten darauf, dass Recycling-Papier verwendet wird und man möglichst wenig Papier verbraucht. Wir teilen also Ihre Meinung. Schlussendlich ist es wichtig, dass sich bezüglich Ökologie jede und jeder selbst bei der Nase nimmt. Bis vor kurzem habe ich jeweils sämtliche Unterlagen vom Ratssekretariat in Papierform erhalten. Das sind immer dicke Stapel. Ich habe zurückgemeldet, dass ich nicht alles in Papierform benötige, sondern nur diejenigen Geschäfte, die mich betreffen. In meinem Büro stand bei meinem Amtseintritt ein Drucker, den ich innerhalb der ersten zwei Wochen entfernte. Es ist gut, wenn alle bei sich selbst beginnen. Wir machen das und schauen in unseren Direktionen, dass möglichst wenig Papier verbraucht wird. Wir würden sehr gerne auch im nächsten Jahr drucken, wenn auch noch ökologischer und mit noch weniger Papier. Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit zu (60 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

2017.GR.000120

6 Stadtfest 2020; Befreiung von städtischen Gebühren

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat befreit den Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung Stadtfest 2020 vom 26.-28. Juni 2020 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. September 2018

Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO

Der Stadtrat befreit den Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung Stadtfest 2020 vom 26. - 28. Juni 2020 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten **im Umfang von maximal 510'000.00 Franken.**

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO

Die Befreiung von städtischen Gebühren wird mit folgenden Auflagen gewährt:

1. Die Stadt Bern (Bern Meetings & Events AG) nimmt eine der Veranstaltungsstruktur entsprechende zentrale Rolle bei der Organisation des «Stadtfests» ein. Das Stadtfest wird eng mit der Strategie von Bern Welcome abgestimmt (Thema/Leitmotiv, Angebot, Termin, Zielgruppen).
2. Die Trägerschaft, derzeit bestehend aus einem Verein mit 6 Mitgliedern, wird ausgeweitet und politisch breit und ausgewogen abgestützt.
3. Die zuständige Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) wird über die Konkretisierung des Stadtfests orientiert, insbesondere über die geplante Finanzierung, ein Grobkonzept der Aktivitäten, Akteure und Standorte sowie über den oder die für die operative Umsetzung zuständige Veranstalter oder Veranstalterin. Die nächstmalige Orientierung findet spätestens im August 2019 statt.
4. Der Perimeter für das Stadtfest wird klar eingegrenzt. Auf den Einbezug des Aare-raums wird aufgrund dessen regen Nutzung in den Sommermonaten verzichtet.

Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA!

Der Gemeinderat soll gegenüber dem Organisationskomitee darauf hinwirken, dass das Fest nicht unter dem Namen "Stadtfest" stattfindet.

Bernhard Eicher (FDP): Das Berner Stadtfest wird bekanntlich vom Verein «Berner Stadtfest» organisiert, den ich präsidiere. Dementsprechend trete ich beim vorliegenden Geschäft in den Ausstand und werde mich weder dazu äussern noch abstimmen.

Sprecherin SBK *Marianne Schild* (GLP): Im Verein «Berner Stadtfest» sitzen einige aktuelle und ehemalige Stadtratsmitglieder. Einzelne von ihnen warten seit 17.30 Uhr auf die Debatte, ihnen danke ich für ihre Geduld. Zunächst zu den Fakten: Laut dem Verein haben sich diese Personen schon länger Gedanken über die Idee eines Stadtfestes gemacht. Da im Jahr 2016 die Stadt Bern aber selbst ein Stadtfest organisierte und durchführte, hat der Verein seine Arbeit vorübergehend eingestellt. Inzwischen ist man voller Tatendrang. Wenn alles nach Plan verläuft, wird das Fest in der oberen und unteren Altstadt und entlang der Aare stattfinden. Als Termin ist das letzte Wochenende im Juni 2020 vorgesehen, das Fest soll drei Tage dauern, von Freitag bis Sonntag. Es liegt eine relativ ausführliche Kostenschätzung vor, diese Seite ist gut dokumentiert. Ein Finanzierungsplan fehlt jedoch noch. Der Verein befindet sich

nun in der Phase, in welcher es darum geht, die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Sie soll vor allem auf privater Basis erfolgen. Die Burgergemeinde hat bereits einen Beitrag in Aussicht gestellt. Als nächstes müssen Sponsorengelder gefunden werden. Dabei handelt es sich um den grössten Teil der Finanzierung. Die Stadt Bern wird sich finanziell ausschliesslich in Form der beantragten Gebührenbefreiung beteiligen. Der Gemeinderat unterstützt die Initiative und das Konzept des Vereins. Ein Stadtfest zu institutionalisieren, gehört zu den Legislaturzielen. Es ist für den Gemeinderat klar, dass die Stadt für den Anlass nicht verantwortlich ist. Sie ist weder Mitglied des Vereins noch Veranstalterin. Laut Schätzungen des Polizeinspektorats wäre eine Gebührenbefreiung in der Höhe von 510 000 Franken nötig. Die Gebührenbefreiung würde durch Leistungen in den folgenden Bereichen entstehen: Benützung des öffentlichen Bodens (130 000 Franken), Signalisation und Absperrungen (155 000 Franken), Reinigung (45 000 Franken) und Kosten für die Polizei (180 000 Franken). Die Stadt stellt auch Bedingungen, zu erwähnen sind namentlich: vorbildlicher Jugendschutz, Einbezug des lokalen Kulturschaffens, Orientierung und Information der Anwohnenden, vorbildliches Ökologie- und Verkehrskonzept sowie Verzicht auf Eintrittsgelder für Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden. Der Stadtpräsident hat das Angebot angenommen, im Beirat Einsitz zu nehmen. Ob und wie die Stadtverwaltung am Fest auftreten wird, ist aktuell noch nicht klar, es gibt verschiedene Möglichkeiten. Der Verein würde einen Auftritt der Stadt begrüssen. Der Verein kann sich vorstellen, das Stadtfest regelmässig durchzuführen, falls die erste Ausgabe des Stadtfestes 2020 erfolgreich ist. Für die Durchführung wird die Mithilfe von Vereinen, Stiftungen und Institutionen benötigt, die den Inhalt liefern und die Platzkoordination übernehmen. Man stellt sich beispielsweise vor, dass das Kornhausform oder das Forum Käfigturm gemeinsam mit Privaten oder mit dem Leist den Platz Rathaus bewirtschaften könnte. Auch politische Themen könnten beispielsweise in Form von Poetry Slams stattfinden. Es ist vorgesehen, gemischte Platz-Organisationskomitees (OKs) zu bilden. Weiter will man einen professionellen Event-Veranstalter verpflichten. Verschiedene Event-Organisationen können ihre Offerte einreichen. Zur Diskussion: Wir haben das Thema in der SBK relativ breit und tief diskutiert. So haben wir auch darüber diskutiert, wie sehr wir in die Tiefe gehen dürfen. Dazu gebe ich Ihnen ein Beispiel: Wir haben uns darüber unterhalten, ob wir es gut finden, dass an einem Tag nur Künstler aus der Romandie auftreten und an einem anderen Tag nur solche aus der Deutschschweiz und dem Tessin und ob wir diese Frage überhaupt diskutieren sollen. Wir kamen zum Schluss, dass wir diese Diskussion führen wollen, wenn wir schon angefragt werden und die Stadt im Beirat Einsitz hat. Die SBK ist der geeignete Rahmen, um unsere Meinung vertieft zu äussern. Wir haben über Chancen und Risiken diskutiert. Es wurde auch zur Diskussion gestellt, ob es das Stadtfest überhaupt braucht. Die wichtigste Frage und die, die am kontroversesten diskutiert wurde, war die folgende: Soll und darf ein Stadtfest auf privater Basis stattfinden? Was gibt einem Verein die Legitimation, ein solches Fest durchzuführen? Ist es sinnvoll, wenn die Stadt Bern das Label «Stadtfest» an Private abgibt? Weiter wurde gefragt, ob das Fest wirklich «Stadtfest» heissen soll oder ob es einen anderen Namen erhalten könnte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es mit einer breit abgestützten Trägerschaft eine sehr gute Option ist, wenn das Fest auf privater Basis organisiert wird und Privatpersonen sowie Ehrenamtliche mobilisiert werden. Er weist darauf hin, dass es sich beim Stadtfest als Label nicht um eine geschützte Marke handelt. Weiter gab die Dimension des Festes Anlass zur Diskussion. Einerseits ging es um die räumliche Dimension. Sobald man aus dem Bahnhof herauskommt, soll man sehen, dass ein Stadtfest stattfindet. Das Fest soll sich auf die ganze Altstadt und auf den Aare-Raum erstrecken. Einige Personen sind der Meinung, dass diese räumliche Ausdehnung zu gross ist und es für das Fest besser wäre, wenn es etwas kompakter aufträte. Auch die Zielgruppe wurde kontrovers diskutiert. Soll es sich um ein Hauptstadt-Fest handeln, das schweizweite Ausstrahlung sucht, oder soll es eher, wie im Jahr 2016, ein Stadtfest von BernerInnen und für BernerInnen sein? Auch bei dieser

Frage waren wir uns nicht einig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es eine breite Trägerschaft und eine sehr gute Verankerung in der Stadt braucht, und er formulierte dies gegenüber dem Verein als Anforderung. Weiter verlangte er, dass der Verein mit Bern Welcome zusammenarbeitet. Der Gemeinderat erachtet die Zusammenarbeit mit dem Verein als sehr gut. Er machte bisher gute Erfahrungen, auch bezüglich der von ihm formulierten Bedingungen. Schliesslich vergleicht der Gemeinderat das Fest mit der Basler Fasnacht. Diese ist von Basel nicht wegzudenken, obwohl es sich um einen Anlass handelt, der privat organisiert wird. Niemand würde die Legitimation der Basler Fasnacht in Frage stellen. Dasselbe soll für das Berner Stadtfest gelten. Weiter haben wir auch darüber diskutiert, weshalb die Gebühren so hoch sind. Im Vergleich mit anderen Festen wie beispielsweise dem Zibelemärit, dem Buskers oder der Fasnacht sind die Gebühren relativ hoch. Auf diese Frage haben wir keine klare Antwort erhalten. Einerseits hiess es, die Gebühren seien so hoch, damit man sie im Stadtrat diskutieren könne. Man habe relativ defensiv budgetiert, um eine gute Basis zu haben und die politische Legitimation abzuholen. Andererseits informierte man uns darüber, dass die Gebühren tatsächlich so hoch ausfallen, da der Perimeter relativ gross ist und das Fest drei Tage dauert, dies im Gegensatz beispielsweise zum Zibelemärit. Wir wissen also noch nicht genau, wie hoch die Gebührenbefreiung tatsächlich ausfallen wird. Von gewissen Personen wird befürchtet, dass bisherige Anlässe wie beispielsweise das Buskers oder die Fasnacht, die heute schon in der Altstadt stattfinden, unter dem Stadtfest leiden könnten, da sich Bewohnerinnen und Bewohner über ein zusätzliches Fest beschweren werden. Einige waren der Ansicht, dass das nicht passieren dürfe, und sie wünschen, dass sich die Stadt klar dafür ausspricht, dass in Bern ein weiteres Fest Platz habe. Weiter wurde gefragt, was bei einem Überschuss oder bei einem Defizit geschehen würde. Wir haben nachgefragt, ob eine Defizitgarantie durch die Stadt vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat dies vehement abgelehnt. Die Frage hingegen, ob bei einem Überschuss ein gewisser Teil der Gebühren an die Stadt zurückerstattet werden müsste, ist noch nicht geklärt. Die Organisation ist erst vage beschrieben, da die OKs noch fehlen. Dies hat nicht bei allen gute Gefühle ausgelöst. Einige haben sich gefragt, ob man genügend ehrenamtlich tätigen Personen findet, die bereit sind, zu helfen. Es wurde in Frage gestellt, ob eine Laienorganisation genügend Leute mobilisieren kann. Schliesslich wurde auch hinterfragt, ob eine Gebührenbefreiung überhaupt notwendig sei. Es wurden Stimmen laut, die der Meinung waren, wer eine Veranstaltung plane und durchführe, solle auch die Kosten dafür tragen. In diesem Zusammenhang wurde auf den E-Grandprix verwiesen. Die SBK zog auch einige Parallelen zur Bümplizer-Chilbi, zog aber keine Schlussfolgerung aus diesem Vergleich. Der Anlass blieb kontrovers bis zum Schluss. Dennoch empfiehlt die SBK das Geschäft mit fünf Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und vier Enthaltungen zur Annahme.

Antragsteller *Michael Sutter* (SP) zu den Anträgen der Fraktion SP/JUSO: In der Fraktion SP/JUSO gibt es neben einiger Skepsis auch Sympathien für die Idee eines Stadtfestes. Die Vorlage, über die wir heute befinden, ist aber dürftig und in wesentlichen Punkten noch unklar, dies gilt insbesondere auch für das Konzept. Angesichts des Projektstands kommt das Geschäft sehr früh in den Stadtrat. Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass der Betrag der Gebührenbefreiung noch gar nicht beziffert werden kann, er wird nur ungefähr abgeschätzt. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, im Antrag des Gemeinderats einen Betrag oder zumindest ein Kostendach festzulegen. Theoretisch würde der Stadtrat auf diese Weise eine Gebührenbefreiung von bis zu 2 Mio. Franken beschliessen, ohne dass er im Detail wüsste wofür. Ich staune, dass es die Vorlage in dieser Form durch den Gemeinderat und durch die SBK schaffte. Zum Änderungsantrag: Wir beantragen, die Gebührenbefreiung auf die im Vortrag grob geschätzten 510 000 Franken zu begrenzen. Für ein privates Fest ist das bereits viel Geld, es handelt sich notabene um Steuergeld. Falls ein höherer Betrag ge-

wünscht würde, müsste man dies dem Rat erneut vorlegen. Dies sollte idealerweise zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem klarer ist, welche Aktivitäten von wem und für wen angeboten werden sollen. Zum Ergänzungsantrag: Ich möchte vorab präzisieren, dass mit der Formulierung «Stadt Bern» in Ziffer 1 Bern Welcome gemeint ist. Vor ungefähr einem Monat haben wir Bern Welcome im Stadtrat mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Dies unter anderem, um Veranstaltungen zu organisieren, die der Strategie von Bern Welcome entsprechen. Die neue Strategie wurde vom Stadtrat sehr positiv aufgenommen und gewürdigt. Bern Welcome sollte gerade bei einem Berner Stadtfest bei der Organisation eine zentralere Rolle einnehmen. Es geht nicht um Misstrauen, aber eine gewisse Skepsis gegenüber der derzeitigen Organisation scheint uns durchaus angebracht. Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, dass das Fest professionell organisiert wird, ja, dass es überhaupt zustande kommt, dass es in einem würdigen Rahmen stattfindet und dass das öffentliche Interesse Vorrang hat gegenüber privatem Gewinnstreben. Angesichts des Betrags, den wir heute sprechen sollen, ist das auch richtig. Das Stadtfest 2016 hatte eine breite Trägerschaft. Aus unserer Sicht sollte das auch beim nächsten Stadtfest der Fall sein. Eine Vergrößerung des bis jetzt relativ einseitig zusammengesetzten Vereins muss daher als Bedingung für die Gebührenbefreiung gestellt werden, damit die Organisation breiter abgestützt wird. Andernfalls sollte der Anlass auch nicht «Stadtfest» heissen. Was uns als Konzept vorgelegt wird, ist, wie auf Seite 6 festgehalten, erst eine grobe Ideenskizze. Beim Budget fehlt die Einnahmenseite vollständig. Es heisst nur, man werde Sponsoren suchen. Weiter ist völlig offen und auch relativ intransparent, wer letztendlich die Veranstalterin sein wird, wie die Entscheidkompetenzen geregelt werden und welche Aktivitäten konkret stattfinden. Wenn der Stadtrat dafür schon jetzt eine halbe Million Franken an Steuergeldern spricht, soll die SBK auch über die Konkretisierung der vagen Pläne informiert und in die Planung involviert werden. Transparenz und eine offene Kommunikation sollten auch im Interesse des Vereins liegen. Abschliessend möchte ich noch eine Bemerkung zum Aare-Raum anbringen: Das letzte, was dieser Raum im Sommer braucht, ist noch mehr Belebung und Halli-Galli oder gar Flosse auf dem Wasser, die Schwimmende und Bootfahrende gefährden würden. Der Aare-Raum ist stark genutzt, hoch attraktiv und dank Pop-up Bars und Badi-Beizen auch ausreichend mit Flüssigem versorgt. Wir beantragen daher, dass auf den Einbezug des Aare-Raums verzichtet wird. Ein Stadtfest bietet durchaus Chancen, diese müssen aber auch als solche genutzt werden. Nur wenn man das Fachwissen und die Ressourcen einer auf Eventmanagement spezialisierten Gesellschaft nutzt, den Stadtrat und seine Gremien ernsthaft einbezieht, klare Verhältnisse schafft, die Finanzierung klärt und beides transparent kommuniziert, nur wenn man den Perimeter auf eine sinnvolle und bewältigbare Grösse einschränkt, kann das Fest den hohen Ansprüchen der Organisatoren überhaupt gerecht werden. Im Moment bestehen berechtigte Zweifel, dass das Fest so, wie es vorgesehen ist, innerhalb dieser eineinhalb Jahre realisiert werden kann und sich der Verein dabei nicht überschätzt. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zuzustimmen und damit die nötigen Leitlinien zu setzen und den Organisatoren eine Hilfestellung zu geben, die es aus unserer Sicht braucht, damit der Anlass ein attraktives Fest für alle werden kann, das einer Hauptstadt würdig ist.

Antragstellerin *Ursina Anderegg* (GB) zum Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA!: Wir sind der Meinung, dass ein Stadtfest von der Stadt für und mit der Stadtbevölkerung organisiert und durchgeführt werden soll. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht kommerzielles Interesse gegenüber dem öffentlichen überwiegt. Durch die Unterstützung der Verwaltung kann auch sichergestellt werden, dass die beteiligten Institutionen und Vereine aus der ganzen Stadt nicht überbeansprucht werden. Das heute vorliegende Konzept für den dreitägigen Grossanlass im öffentlichen Raum beruht auf einer Initiative von Privaten. Die Fraktion GB/JA! ist gegenüber diesem Konzept und dem zeitlichen Fahrplan skeptisch. Vieles tönt

zwar sehr sympathisch, aber gerade in Bezug auf die erwähnten Abwägungen zwischen Kommerz und öffentlichem Interesse sind für uns noch sehr viele Fragen offen. Die Ideen sind noch sehr vage und es ist schwer abzuschätzen, was am Ende dabei herauskommt. Die Organisationsstruktur erscheint uns sehr komplex, die Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Es ist also gut möglich, dass das Ganze ziemlich anders herauskommen wird, als es im Moment auf dem Papier steht. Wenn beispielsweise der grösste Teil der Finanzierung nicht zustande kommt, müsste noch mehr Sponsoring gesucht werden, was wiederum zu deutlich mehr Werbeauftritten im öffentlichen Raum führen würde, was wir ablehnen. Es ist auch sehr gut möglich, dass die Ressourcen der zahlreichen Institutionen und Vereine aus der Stadt, die die OKs übernehmen sollen, überbeansprucht werden und sich daraus Frust entwickelt. Unter den jetzigen Voraussetzungen ist es unseres Erachtens nicht tragbar, das Fest unter dem Namen «Stadtfest» zu planen. Wir beantragen daher, den Gemeinderat aufzufordern, dass er auf den Verein einwirkt, damit das Fest nicht unter diesem Namen stattfindet.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wie ich bereits dargelegt habe, ist unsere Skepsis gross. Grundsätzlich sehen wir auch keinen Nutzen in einer solchen dreitägigen Riesenveranstaltung. Ein Fest in dieser Grössenordnung und auf einer so grossen Fläche ist für Einzelpersonen nicht fassbar. Wenn man dies in die gleiche Waagschale wirft wie die generelle Übernutzung des öffentlichen Raums, die wir zurzeit wahrnehmen, und sieht, wieviel in der Innenstadt und in den Quartieren ohnehin schon läuft, insbesondere im Sommer, stellt sich für uns die Frage, ob es ein Fest in dieser Grössenordnung überhaupt braucht. Natürlich begrünnen wir es, wenn in der Stadt etwas los ist und wenn Privatpersonen Dinge anpacken und aktiv werden. Das Schaffen von Begegnungsorten und das gemeinsame Feiern ist grundsätzlich eine Bereicherung für die Bevölkerung. Wir sind aber der Meinung, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Ressourcen aller, sowohl der aktiven Einzelpersonen als auch der Institutionen und Vereine, nicht überstrapazieren angesichts der «Eventitis», die in der Stadt Bern im Moment herrscht. Wenn man sich bei den Institutionen, die die OKs übernehmen sollen, und in den Quartieren umhört, ist kaum Begeisterung für den vorliegenden Anlass spürbar. Die Fraktion GB/JA! wird der vorliegenden Gebührenbefreiung dennoch zustimmen, bei einigen Enthaltungen, da wir es als sinnvoll erachten, dass der Gemeinderat so die Möglichkeit hat, Bedingungen zu formulieren. Die Rahmenbedingungen, die der Gemeinderat aufgestellt hat, erachten wir als sehr sinnvoll. Wir befürchten, dass der Druck gross ist, das Fest noch mehr zu kommerzialisieren, falls der Rat der Gebührenbefreiung nicht zustimmt. Was wir sicherlich nicht wollen, ist eine dreitägige Gewerbeausstellung mitten in der Stadt. Zu den Anträgen der Fraktion SP/JUSO: Dem Änderungsantrag bezüglich des Maximalbetrags der Gebührenbefreiung stimmen wir zu. Es ist sinnvoll, wenn man unter derart vagen Voraussetzungen keinen Blankoscheck ausstellt, sondern ein Kostendach festlegt. Zum Ergänzungsantrag: Wir lehnen die Ziffern 1 bis 3 dieses Antrags ab. Sie zielen darauf ab, dass die Stadt das Fest näher an sich bindet und sich in die Organisation einbringt sowie mehr Verantwortung für das Gelingen des Festes übernimmt. Dies erachten wir aus verschiedenen Gründen nicht als sinnvoll. Einerseits erscheint es uns seltsam, sich zum jetzigen Zeitpunkt in ein privates Fest einzubringen, da die Planung schon fortgeschritten ist, beziehungsweise das Fest indirekt zu übernehmen. Ein Stadtfest soll, wenn schon, von Anfang an von der Stadt aufgelegt werden, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern. Sodann ist uns das Risiko für die Stadt angesichts des vagen Konzepts zu gross. Wenn schon, müsste man das Ganze sauber diskutieren können. Weiter erscheint es uns seltsam, dass Bern Welcome bei der Organisation eine tragende Rolle übernehmen soll. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Rat versucht herauszu-

finden, was Bern Welcome wirklich macht. Uns ist das nach wie vor nicht klar, aber die eingeschlagene Richtung klingt nicht schlecht. Ein Punkt wurde immer wieder betont: Bern Welcome hat mehrmals darauf hingewiesen, dass man nicht selber Anlässe organisieren, sondern Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützen wird. Dies ist mit dem Einsitz im OK bereits gegeben. Hingegen unterstützen wir die Bestrebungen, den Perimeter zu verkleinern und stimmen daher Ziffer 4 des Ergänzungsantrags mehrheitlich zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt der Gebührenbefreiung zu. Diese hat einen Schönheitsfehler, da sie nicht begrenzt ist. Die SP hat das frühzeitig erkannt. Ich habe Bernhard Eicher gesagt, dass wir Hand bieten zu einer Begrenzung. Der Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO ist richtig und wäre von uns auch miteingereicht worden. Er ist völlig unbestritten. Wir sprechen vorliegend also von einer Gebührenbefreiung in der Höhe von 510 000 Franken. Der Stadtrat hat bereits einem Nachkredit für eine Gebührenbefreiung für das YB-Fest mit grosser Mehrheit zugestimmt. 25 000 Personen haben den Cup-Final als Zuschauer besucht. Sodann haben wir einer Gebührenbefreiung und weiteren Massnahmen für eine Rad-Weltmeisterschaft mit grosser Begeisterung und wenigen Gegenstimmen zugestimmt. Ich bin daher der Meinung, dass man dieses Stadtfest machen kann. Über einzelne Punkte kann man durchaus diskutieren. Ich kann bereits jetzt sagen, dass es mir richtig scheint, dass der Perimeter auf die Innenstadt begrenzt wird. Es ist nicht möglich, ein Stadtfest durchzuführen, wenn ein Teil des Festes in Bern stattfindet und der andere Teil in Bümpliz. Ein weiteres Problem ist der diskutierte Einbezug des Naherholungsgebietes entlang der Aare. Mir würde das zwar gefallen, aber bei einem solchen Anlass, an dem auch Alkohol fliesst, sehe ich Sicherheitsprobleme. Der Veranstalter hat eine riesengrosse Obliegenheitspflicht, den Raum zu sichern. Womöglich würde man Rettungsschwimmer, Polizeiboote und dergleichen brauchen. Ich erachte das Risiko als zu gross. Wir unterstützen daher Ziffer 4 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO mehrheitlich. Zurück zur Grundidee: Es liegt ein Grobkonzept mit verschiedenen Standorten vor. Verantwortlichkeiten müssen klar definiert werden. Ich sehe auch gewisse Widersprüche. Bern Welcome ist bereits im OK vertreten. Teilweise wird beantragt, dass man noch stärker Einfluss nehmen soll. Das kann nicht sein. Wir sprechen von einem Fest, das von einer privaten Gruppe organisiert wird. Das ist auch richtig so. Wenn eine Gruppe ein Meerschweinchen-Rennen veranstaltet, kann man nicht von der Stadt und von weiteren Personen verlangen, dass sie im OK Einsitz nehmen und sich daran beteiligen. Diejenigen, die das Fest organisieren, bilden die Kerngruppe. Man muss die Organisation nicht unnötig aufblähen, wie man das früher bei Verwaltungsräten machte, indem man von jeder Partei und von jedem Landesteil zwei Vertreter wünschte. Man muss die Organisationsstruktur beschränken und das Ganze laufen lassen. Weiter ist für mich fraglich, ob die Romands alle Plätze füllen können. Auch würden möglicherweise zwei Tage ausreichen. Vielleicht muss man gewisse Dinge nochmals anschauen. Aber es ist ein privates Fest und der Verein soll das selber entscheiden. Allenfalls würden die Gebühren auch niedriger ausfallen. Ich wiederhole, dass es im vorliegenden Fall um eine Gebührenbefreiung für ein privates Fest geht. Wir wollen keine Spassbremsen sein. Für uns ist wichtig, dass eine betragsmässige Begrenzung festgelegt wird. Die übrigen Ziffern des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab. Ich weise darauf hin, dass punktweise abgestimmt werden muss, da wir sonst alles ablehnen werden. Zu Ziffer 1: Bern Welcome, das seine eigenen Dinge macht, soll hier Einsitz nehmen. Vielleicht will Bern Welcome das gar nicht. Denken Sie an das vorher erwähnte Beispiel eines Meerschweinchen-Rennens. Es sind genügend Leute im OK, auch Martin Bachofner. Es genügt, wenn sich eine Person von Bern Welcome im OK befindet. Bern Welcome soll seine Kapazitäten nicht für dieses Stadtfest aufwenden. Zu Ziffer 2: Wenn man ein Quartierfest durchführt, ist es möglicherweise besser, wenn drei von der einen Partei und noch einige Parteilose im OK sind. Wichtig ist, dass sich diese Gruppe findet

und dass das Fest läuft. Es ist nicht nötig, dass sich der Stadtrat in die Organisationsstruktur einmischt und die Teilnahme weiterer Personen oder Parteien verlangt. Es geht vielmehr darum, dass diejenigen, die etwas organisieren wollen und Zeit dafür haben, aktiv werden können. Es kann nicht sein, dass die Stadt diesbezüglich Vorschriften macht. Wenn das so weitergeht, verlangen wir beim nächsten Quartierfest die Einsitznahme von zwei SVP-Vertretern. Ein solches Vorgehen bringt nichts. Es sollen vielmehr diejenigen Personen im OK sein, die mitmachen und das Fest auf die Beine stellen wollen. Mit derartigen Quoten, wie sie die SP verlangt, kann jedes Fest ad absurdum geführt werden. Es muss nicht jedes kleinste Gremium politisch ausgewogen zusammengesetzt werden, sonst haben wir einen Staatssozialismus wie bei Stalin. Ich sehe, dass in der Trägerschaft bekannte Personen aufgeführt sind, so Thomas Göttin, Aline Trede, Ralph Ammann, Mario Imhof, Martin Schneider und Bernhard Eicher. Das sind alles keine SVP-Mitglieder, trotzdem verlangen wir nicht, dass die SVP in diesem Gremium ebenfalls vertreten ist. Zu Ziffer 3: Es spielt keine grosse Rolle, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder nicht, aber ich bitte Sie, das Ganze nicht unnötig aufzublähen und Dinge einzufügen, die nicht nötig sind. Begrenzen Sie sich auf die wichtigen Punkte. Bei derartigen Auflagen hat niemand mehr Lust, ein Fest zu organisieren. Zu Ziffer 4 habe ich mich schon geäussert. Mir geht es weniger um die rege Nutzung, sondern eher um das Problem der Sicherheit. Als Anwalt weise ich Sie darauf hin, dass man die Begründung nie in den Antrag hineinschreiben sollte. Wir stimmen dem Antrag zu, aber mit einer anderen Begründung. Ich kann allerdings auch mit Ihrer Begründung leben. Ich bitte Sie, alle einengenden Einträge abzulehnen.

Vizepräsident *Philip Kohli* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ein Stadtfest, das privat organisiert wird, hat unseres Erachtens sehr viele Vorteile. Einerseits erfolgt die Finanzierung privat, andererseits haften Private. Zudem macht ein solches Fest Spass. Wir sehen daher nicht ein, weshalb die Gebührenbefreiung nicht gewährt werden sollte. Der Anlass soll gleich behandelt werden wie andere Veranstaltungen, mein Vorredner hat zwei Beispiele erwähnt. Da die Gebühren für das Stadtfest mehr oder weniger beziffert werden können, lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO ab. Entweder wird die Gebührenbefreiung gewährt oder nicht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Zelt auf dem Vorplatz der Reitschule. Dort wurde wohl auch eine Gebührenbefreiung gewährt. Dem Argument von Michael Sutter möchte ich entgegen, dass es im vorliegenden Fall für einmal sinnvoll ist, Steuergelder zu verwenden, denn ausnahmsweise handelt es sich um eine Veranstaltung für alle und nicht nur für wenige. Den Ergänzungsantrag der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab. Es soll sich um einen privaten Anlass handeln. Wir fragen uns, weshalb sich die Stadt hier einmischen will. Wir wissen, was geschieht, wenn die Stadt oder die Politik mitmachen will: Das Ganze wird dadurch sehr viel komplizierter. Zu Ziffer 4: Wir warnen Sie davor, denselben Fehler zu machen wie bei der Velobrücke. Lassen Sie einen gewissen Spielraum zu, sonst gibt es Probleme. Bei der Velobrücke wollte man sich auf einen einzigen Standort beschränken, anstatt die Situation für die Architekten offen zu lassen. Nun haben wir ein Chaos und es wird Ewigkeiten dauern, bis das Geschäft in den Rat kommt. Beim Stadtfest wollen wir das nicht riskieren. Zum Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA!: Aus unserer Sicht ist es nicht unüblich, einen solchen Anlass «Stadtfest» zu nennen. Es handelt sich um einen Anlass für die Stadt. Geben Sie beim Zentralen Firmenindex (ZEFIX) die Stichworte Bern oder Stadt ein und Sie sehen Dutzende von Beispielen, in welchen Private das Wort Bern in irgendeiner Form missbrauchen. Zusammenfassend: Die Fraktion BDP/CVP nimmt das Geschäft an, da wir das Stadtfest von den Gebühren befreien wollen.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat das Thema ausführlich und kontrovers diskutiert. Bei der Diskussion zeigte sich, dass es für uns weniger um die Fra-

ge geht, ob ein weiteres Fest stattfinden soll, sondern vielmehr darum, wie es ausgestaltet wird. Das bisher vorliegende Konzept gibt aus unserer Sicht zu wenig her. So ist der betroffene Perimeter unklar. Weiter haben wir offene Fragen zum Thema Sponsoring. Vor allem fragen wir uns, wie die Werbeauftritte gestaltet werden sollen. Sodann haben wir über die möglichen Auftritte der Künstlerinnen und Künstler gesprochen. Wir müssen gestehen, dass wir uns auch noch andere Bands wünschen als «Fraktionszwang». Schliesslich haben wir uns auch gefragt, wie der Einbezug der lokalen Getränkeliieferanten sichergestellt werden soll. Aus den zentralsten offenen Fragen und Kritikpunkten heraus entstanden unsere Anträge, die Michael Sutter begründet hat. Unsere Anträge betreffen inhaltliche Punkte, obwohl es heute nur um die Gebührenbefreiung geht. Wenn es schon um ein Fest von privaten Veranstaltern geht, das faktisch unter dem Namen der Stadt laufen soll, will die Fraktion SP/JUSO, dass der Stadtrat zumindest bei den Eckpunkten mitreden kann. Dadurch sollen die Chancen erhöht werden, dass das Fest zu einer gelungenen Veranstaltung für alle wird. Wir debattieren im Stadtrat nicht jeden Tag über eine Gebührenbefreiung in so hohem Ausmass. Der geschätzte Betrag von 510 000 Franken erscheint uns hoch. Auch die Kommissionssprecherin und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen. Das Polizeiinspektorat hat uns gegenüber im Rahmen der Voranfrage bestätigt, dass es sich um einen eher hohen Betrag handelt. Wir haben vor allem über die 130 000 Franken diskutiert, die für die Benutzung des öffentlichen Bodens eingesetzt werden. Dieser Betrag wird nicht transparent abgerechnet werden können, da man nicht die gleiche Rechnung machen kann wie beispielsweise bei einer bestimmten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden. Dazu kommt, dass sich dieser Betrag reduzieren wird, falls der Ergänzungsantrag betreffend Eingrenzung des Perimeters angenommen wird. Des Weiteren haben wir im Vorfeld der heutigen Beratung mit dem OK des Luzerner Festes gesprochen. Interessanterweise macht dieses OK im Jahr 2019 nach vielen Jahren eine Pause, um das Konzept zu überdenken, da sich das Fest offenbar von der Bevölkerung entfernt hat und zu kommerziell wurde. So etwas wollen wir in Bern nicht. In Luzern ist der Betrag der Gebührenbefreiung viel tiefer. Die Stadt trug letztlich rund 50'000 Franken an Steuergeldern bei. Das entspricht ungefähr 10% des Betrags, über den wir heute Abend sprechen. Die Mitglieder des OK des Luzerner Festes sind der Meinung, dass das, was in Bern für das Jahr 2020 geplant ist, ambitioniert ist. Auch die Fraktion SP/JUSO ist der Ansicht, dass das Konzept etwas gar grob gehalten ist. Trotzdem überwiegen für uns die positiven Punkte. Auch wissen wir die Initiative der Antragstellenden sehr zu schätzen. Die Fraktion SP/JUSO hat daher beschlossen, dem Fest eine Chance zu geben. Falls unser Änderungsantrag betreffend des Kostendachs nicht angenommen wird, werden wir das Geschäft jedoch mehrheitlich ablehnen. Andernfalls stimmen wir dem Geschäft zu. Zum Antrag der Fraktion GB/JA! haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Beim geplanten Fest handelt es sich um einen sehr grossen Anlass. Wir hoffen, dass sich dabei niemand übernimmt. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Anlass breit abgestützt ist. Dabei geht es nicht nur um den Beirat, sondern um die Trägerschaft als solche. Die Personen, die Alexander Feuz vorher erwähnt hat, sitzen im Beirat. Eine breite Abstützung wird unter anderem durch den Einbezug von Bern Welcome und der Kommission SBK erreicht. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass ein buntes und vielfältiges Fest realisiert werden kann.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir sehen ein, dass das Fest ein gewisses Risiko beinhaltet. Es handelt sich um einen grossen Anlass und man hat sich viel vorgenommen. Die Fraktion GLP/JGLP wird der Gebührenbefreiung dennoch klar zustimmen. Wir haben uns überlegt, was das Schlimmste wäre, das passieren könnte. Das Schlimmste wäre, zu merken, dass die Finanzierung nicht zustande kommt und dass das Fest deswegen nicht stattfinden kann. In einem solchen Fall würden keine Gebühren anfallen, weshalb die Stadt Bern auch keine Gebührenbefreiung vornehmen müsste. Die Annahme, Private könnten kein

Fest organisieren, bei dem nicht vor allem kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, scheint uns ein grosser Irrtum zu sein. Solche Anlässe finden immer wieder statt, Vereine machen das jeden Tag und organisieren viele Anlässe, bei welchen keine kommerziellen Interessen im Vordergrund stehen. Die Organisatoren des Stadtfests sollen eine Chance erhalten. Ich habe gestaunt darüber, wieviel Politik im vorliegenden Konzept enthalten ist. Ich wünsche mir, dass es vor allem ein gutes Fest wird und keine politische Veranstaltung. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt Ziffer 2 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO nicht zu. Die Trägerschaft soll vor allem aus Personen bestehen, die motiviert sind, ein solches Fest zu organisieren und das auch gut können. Es braucht nicht Vertreterinnen und Vertreter aus jeder Partei. Dem Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO stimmen wir zu. Ein solches Kostendach erscheint uns sinnvoll. Zu den übrigen Punkten des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO: Ziffer 1 können wir etwas abgewinnen. Der Einbezug von Bern Welcome ist bereits vorgesehen. Die Terminfindung ist überhaupt nicht trivial und es ist gut, wenn sich jemand darum kümmert, der die Veranstaltungen in der Schweiz gut kennt. Zu Ziffer 3: Wir sehen das ähnlich wie die Sprecherin der Fraktion GB/JA!. Wenn die Stadt in einer Kommission Einsitz nimmt, übernimmt sie damit mehr Verantwortung. Wir wollen aber, dass das Fest von Privaten organisiert wird. Wir sehen den Interessenkonflikt durchaus, aber diesen hat die Stadt ohnehin. Der Stadtpräsident sitzt im Beirat, die Stadt ist bereits vertreten. Es handelt sich um eine Art Spagat, der uns gelingen muss. Die Stadt ist zwar nicht Veranstalterin des Festes, aber die meisten Leute werden sie zumindest als Mitveranstalterin wahrnehmen. Zu Ziffer 4: Ich persönlich bin auch der Meinung, dass der Perimeter zu gross ist, aber welcher Teil gestrichen werden soll, überlassen wir dem Verein. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt dem Änderungsantrag und den Ziffern 1 und 3 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO zu.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst es, dass die Initiative für ein Stadtfest ergriffen wurde, dass dafür ein Verein gegründet wurde und dass dieser aktiv geworden ist. Der Verein «Berner Stadtfest» ging einerseits auf den Gemeinderat zu und suchte andererseits den Kontakt mit Stadträtinnen und Stadträten, um die Idee zu lancieren und zu fragen, ob das Projekt unterstützungswürdig ist. Bei der heutigen Abstimmung geht es lediglich um die Gebührenbefreiung. Alle weiteren Wünsche, die heute geäussert wurden, gehören nicht in dieses Geschäft. Wir gehen davon aus, dass sich der Verein etwas überlegt. Über den Namen kann man diskutieren, aber weshalb muss ein Stadtfest zwingend von der Stadt Bern selbst organisiert werden? Kann die Organisation nicht auch von einem Verein übernommen werden, der das Stadtfest mit sämtlichen Playern realisieren will? Wir müssen doch nicht Angst haben, dass dabei ein Fest entsteht, das uns vor vollendete Tatsachen stellt. Ich habe genügend Vertrauen in die Veranstalterinnen und Veranstalter. Es ist zutreffend, dass im Vorfeld darüber gesprochen wurde, Sponsoren zu suchen, damit das Stadtfest finanziert werden kann. In der Gastronomie setzt man auf lokale Anbieter. Das Fest soll eine Plattform sein für Unternehmen, die in der Stadt Bern ansässig und tätig sind. Auch hier besteht Spielraum. Zur Gebührenbefreiung: Im Vortrag wird darauf hingewiesen, dass es in erster Linie darum geht, diese abzuschätzen. Das Fest ist noch nicht im Detail geplant, weshalb die Gebühren noch nicht abschliessend beziffert werden können. Es erscheint uns daher heikel, bereits eine Limite zu setzen. Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Gebührenbefreiung mehrheitlich zu. Die Ziffern 1, 2 und 4 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab, Ziffer 3 dieses Antrags stimmen wir hingegen zu.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Eigentlich könnte man dieses Geschäft sehr kurz abhandeln, denn es geht, wie zu Recht darauf hingewiesen wurde, um eine Gebührenbefreiung für ein Stadtfest. Ein Stadtfest notabene, auf das Bern seit Jahren wartet. Weshalb diskutieren wir in dem Fall so lange? Aufgrund der Anträge und der Voten meiner Vorredne-

rinnen und Vorredner muss aber auch ich etwas dazu sagen. Ich möchte betonen, dass es vorliegend um einen Gebührenerlass geht und nicht darum, dass die Organisatorinnen und Organisatoren Steuergelder erhalten. Das sollte man nicht verwechseln. Die heute eingereichten Anträge und die abgegebenen Voten zeugen von einem sehr speziellen Verständnis des freiwilligen Engagements Privater. Sie geben vor, der einzige Gegenspieler des Staates und unserer Gesellschaft sei der Kommerz. Irgendwelche bösen Firmen wollen ihre Partikularinteressen in Ihrem ach so geliebten öffentlichen Raum austragen. Sie geben vor, dass man ohne Staat nichts mehr organisieren könne. Die Fraktion FDP/JF sieht dies entschieden anders und stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Endlich gibt es ein Stadtfest für unsere Bundesstadt. Endlich haben sich Private zusammengeschlossen und den Verein gegründet. Endlich gehen sie auf die Behörden zu, haben professionelle Strukturen aufgebaut und bauen diese noch weiter aus. Man sucht Partner und Sponsoren, was in dieser Stadt kein Tabu sein darf, und erarbeitet ein Programm. Aus unserer Sicht haben die Organisatorinnen und Organisatoren glaubhaft dargelegt, dass sie ein möglichst breit abgestütztes Fest von Bern und für Bern machen wollen. Thun hat seit Jahren ein Thunfest. Auch kleinere Gemeinden wie beispielsweise Spiez bringen das zustande, was uns heute Abend dermassen lange beschäftigt. Ich wiederhole, dass es formell um nichts anderes geht als um eine Gebührenbefreiung. Es ist den Organisatorinnen und Organisatoren hoch anzurechnen, dass sie nicht auf einem finanziellen Beitrag bestehen und geldwerte Vorteile beantragen, wie es andere Organisationen oft machen. Im Übrigen entspricht das Geschäft genau dem, was unsere Fraktion seit Jahren möchte. Wir wollen, dass die Stadt privates Engagement ermöglicht und diesem nicht möglichst viele Steine in den Weg legt. Genau dafür ist das Instrument der Gebührenbefreiung vorgesehen, um derartige Engagements punktuell wertzuschätzen. Es wurde mehrfach betont, dass es das Ziel der Veranstalter sei, möglichst viele kreative Organisationen aus den Quartieren, der Kultur, der Wirtschaft, der Politik und der Vereine der Stadt Bern einzubeziehen. Ich bin nicht durch mein Wohnquartier spaziert und habe vorab Umfragen durchgeführt, ob die mir bekannten Vereine gern mitmachen möchten, da ich das schlicht nicht als meine Aufgabe betrachte. Der partizipative Gedanke hinter dem Fest entspricht genau dem Legislaturziel «Stadt der Beteiligung», das Sie an anderer Stelle nicht oft genug loben können. Zu den Anträgen: Die Fraktion FDP/JF stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO zu. Die Gebührenbefreiung kann tatsächlich limitiert werden. Verglichen mit anderen Anlässen, handelt es sich bereits jetzt um einen sehr hoch kalkulierten Betrag. Weiter muss man doch ehrlich sagen, dass in der Innenstadt von Bern an jedem normalen Wochenende Reinigungsarbeiten anfallen, unabhängig davon, ob ein Stadtfest durchgeführt wird oder nicht. Man könnte sich daher sogar fragen, ob es korrekt ist, in der vorliegenden Gebührenbefreiung eine Abfallgebühr vorzusehen. Bei den Ergänzungsanträgen ist mir nicht klar, ob punktuell abgestimmt wird oder nicht. Als Gesamtpaket lehnen wir die Anträge ab. Der Grund dafür ist Ziffer 2, die wir entschieden ablehnen. Plötzlich hinterfragt man die parteipolitische Zusammensetzung eines Vereins. Plötzlich hat man Angst, den Zug verpasst zu haben, da man vorher nicht bereit war, sich zu engagieren. Fragen Sie bei allen Organisationen stets nach, ob deren Vorstände parteipolitisch paritätisch und ausgewogen zusammengesetzt sind? Ich denke an alle Organisationen, die notabene Leistungsverträge mit der Stadt abgeschlossen haben und Subventionen beziehungsweise geldwerte Leistungen erhalten und nicht nur eine Gebührenbefreiung. Ich nehme nicht an, dass es in Ihrem Sinn wäre, wenn das Parlament beginnen würde, an Vereine und Organisationen aus der Zivilgesellschaft derartige Anforderungen zu stellen. Für uns ist es überhaupt kein Problem, wenn Personen punktuell unterschiedliche Hüte tragen, im Gegenteil. Es handelt sich um ein Merkmal des Milizsystems, das unsere Fraktion sehr zu schätzen weiss. Wir alle tragen unterschiedliche Hüte und übernehmen unterschiedliche Engagements. Bei allen von uns gibt es in diesem Zusammenhang Überschneidungen und möglicherweise sogar Unvereinbarkeiten. Man kann in einem solchen

Fall in den Ausstand treten. Es gibt absolut keinen Grund, an diesem Verein ein Exempel zu statuieren und Auflagen zu machen, die man bei keinem anderen Verein machen würde, nur weil man selbst nicht Mitglied ist. Den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! lehnen wir ebenfalls entschieden ab. Es gibt kein rationales Argument, weshalb die nicht geschützte Marke «Stadtfest» nicht von einer privaten Organisation verwendet werden dürfte. Es zeugt von einer sehr bedenklichen Auffassung von Freiwilligenarbeit, Zivilgesellschaft und Engagement, wenn man einem Anlass, der nicht von der Stadt, sondern von Privaten organisiert wird, das Recht abspricht, «Stadtfest» genannt zu werden. Wenn man das konsequent weiterdenkt, gäbe es vieles, was man umbenennen müsste. Die Fraktion FDP/JF stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Als Parlament können wir ein Zeichen setzen für eine Bundesstadt, die überhaupt nicht an «Eventitis» leidet, sondern im Gegenteil sehr offen ist für diese Form von Anlässen im öffentlichen Raum und für eine Stadt, die privates Engagement verdankt und wertschätzt und privaten Organisatorinnen und Organisatoren nicht irgendwelche parteipolitisch motivierten Hürden in den Weg stellt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Wollen wir ein Stadtfest oder nicht? Mir scheint, Sie seien heute Abend schon etwas in Festlaune. Der Gemeinderat hat das Geschäft diskutiert und befürwortet das geplante Fest. Ein Stadtfest gehört zu einer Stadt. Wir teilen nicht nur Probleme und Trauer, sondern auch schöne Momente und Feste. Es ist in unseren Legislaturzielen festgehalten, dass wir regelmässig ein Stadtfest durchführen wollen. Fast gleichzeitig traten Bernhard Eicher, Theo Bertschi und Mario Imhof als Organisatoren auf uns zu und erklärten, ein Stadtfest durchführen zu wollen. Ich entgegnete, dass sie nicht einfach ankündigen könnten, ein Stadtfest zu planen, da es sich dabei nicht um ein Privatfest handle. Ein Stadtfest braucht eine breite Trägerschaft und muss von der ganzen Stadt getragen werden, der Stadtrat muss frühzeitig begrüsst werden. Die drei Organisatoren waren sehr offen und gingen auf alle Wünsche und Forderungen ein, die wir ihnen unterbreitet haben. Sie waren sehr reaktiv und kompetent. Ihr Verhalten hat auf unserer Seite Vertrauen geschaffen. Wenn bereits in einer frühen Phase eine solche Offenheit vorliegt, sind wir zuversichtlich, dass die Organisatoren auch in der Lage sein werden, diese Offenheit weiterhin zu pflegen. Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, ein solches Fest privat zu organisieren. Meines Erachtens muss das unbedingt möglich sein. Unter den besten Festen in Bern gibt es solche, die privat organisiert werden, so beispielsweise das Buskers oder die Fasnacht. Auch die Basler Fasnacht, die grösste Fasnacht der Schweiz, wird vom Basler Fasnachts-Comité und damit von einem privaten Veranstalter organisiert. Trotzdem steht die ganze Stadt Basel dahinter. So stelle ich es mir auch für das Berner Stadtfest vor. Ein Festkomitee, der genannte Verein, trägt das Fest, aber die ganze Stadt steht dahinter. Ich bin der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unterdessen wurde ein Beirat gebildet. Dazu konnte ich in der Kommission noch nichts sagen, da dessen Sitzung erst am darauffolgenden Tag stattfand. Der Bürgergemeindepräsident und ich sind Co-Präsidenten dieses Beirats. Der Beirat ist sehr breit aufgestellt und es ist denkbar, dass auch weitere Mitglieder Verantwortung übernehmen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass in diesem Beirat noch jemand fehlt, bitte ich Sie, sich zu melden. Leute, die bereit sind, sich zu engagieren, die einen gewissen Enthusiasmus sowie Festerfahrung und Freude haben, sind jederzeit willkommen, sich bei diesem Stadtfest zu engagieren. Je breiter das Fest wird und je mehr Leute sich engagieren, desto besser wird es. Damit es breit abgestützt ist, wollten wir den Stadtrat frühzeitig informieren. Die Organisatoren sagten von Anfang an, dass sie keine öffentlichen Gelder wollen, aber eine Gebührenbefreiung beantragen. Wir kommen zu einem frühen Zeitpunkt mit diesem Anliegen. Das Stadtfest ist dimensionsmässig noch nicht genau definiert, weshalb die Gebührenbefreiung noch nicht quantifiziert werden kann. Sie wünschen schon heute eine genaue Quantifizierung, bevor man weiss, wie das Fest aussehen wird. Wenn Sie das dringend wünschen, werden wir

das machen. Ich bin aber der Meinung, dass Sie dem Gemeinderat durchaus etwas mehr vertrauen könnten. Der Gemeinderat legt die Gebühren fest und wird nicht verantwortungslos handeln, sondern im Sinne der Stadt eine Gebührenbefreiung beschliessen. Wenn Sie heute eine Beschränkung beschliessen, müsste man eventuell später noch Anpassungen vornehmen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Konzept noch etwas vage ist. Das ist durchaus auch eine Chance, das Konzept ist noch entwicklungsfähig und Sie können sich jederzeit engagieren und Ihre Ideen einbringen. Viele Ideen sind im Grundsatz bereits definiert, aber sie können jederzeit angereichert werden. Der Antrag, die SBK jederzeit zu informieren, erscheint mir sinnvoll. Es ist gut, wenn das Ganze begleitet wird und die SBK regelmässig über den Stand der Vorbereitungen informiert wird. Dieses Vorgehen entspricht dem Anliegen, das Fest breit abzustützen. Zur Bezeichnung des Festes: Die Organisatoren und wir sind uns bei diesem Punkt nicht ganz einig. Meines Erachtens kann man das Fest durchaus «Stadtfest» nennen, aber dann verstehen nur wir in Bern, um welches Fest es sich handelt. Jede Stadt versteht unter «Stadtfest» etwas anderes. Man könnte das Fest auch «Bernfest» oder «Altstadtfest» nennen. Dieser Rahmen könnte noch weiterentwickelt werden. Falls man einen Namen wählt wie «Stadtfest» oder «Bernfest», der die ganze Stadt einbezieht, muss es auch ein Fest für die ganze Stadt sein, das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Bern Welcome ist einbezogen, das funktioniert gut und das Fest passt in die Strategie von Bern Welcome. Der entsprechende Antrag ist also bereits aufgenommen. Zur Trägerschaft: Sie besteht aus sechs Mitgliedern. Wenn engagierte Personen dieses Komitee anreichern wollen, sind sie sicherlich willkommen. Personen, die mithelfen, kann man immer brauchen. Zum Perimeter: Der Einbezug des Aare-Gebiets war meine Idee und ich bin dezidiert dagegen, den Perimeter einzuschränken. Die Organisatoren haben diesen Vorschlag sofort aufgenommen. Es geht mir darum, die sehr stark belastete Innenstadt zu entlasten. Ein Aare-Fest wäre wunderschön. Man könnte am Morgen in der Matte einen Markt aufbauen und ein Marktfest machen. Eine weitere Möglichkeit wären Konzerte auf dem Schwellenmätteli, das gab es schon einmal. Auch eine Chilbi auf dem Gaswerk-Aral ist denkbar, wenn man zwischen den Besetzern und den Stadtnomaden noch genügend Platz findet. Es gäbe sehr viele Möglichkeiten, um das Fest etwas auszuweiten. Es gibt Plätze, die nicht bespielt oder besetzt sind, auch entlang der Aare. Wenn man sich nicht auf den Perimeter der Innenstadt beschränkt, erhöht dies das Potenzial des Festes. Ich bitte Sie daher, Ziffer 4 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO abzulehnen. Ich hoffe, dass Sie dem Geschäft zustimmen und sich in der Vorbereitung des Stadtfestes begeistert engagieren und ich hoffe auch, dass wir im Sommer 2020 alle miteinander feiern werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion SP/JUSO zu (49 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO ab (31 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen, Stichentscheid Bühlmann). *Abst.Nr. 021*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO ab (18 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO zu (41 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Ergänzungsantrags der Fraktion SP/JUSO ab (29 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! ab (20 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
7. Der Stadtrat stimmt der Gebührenbefreiung des Stadtfestes zu (58 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

Traktandenliste

Die Traktanden 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF (Lukas Gutzwiller, Bettina Jans, EVP/Ursina Anderegg, GB/Katharina Altas, SP/Marianne Schild, GLP/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, FDP): Wie steht der Gemeinderat zu einer Förderung des Puppentheaters?
2. Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Tom Berger, JF/Claudine Esseiva, FDP): UNO-Klimakonferenz – eine Chance für Bern
3. Kleine Anfrage Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Velobrücke – Stand der Dinge
4. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus, Bernhard Eicher (FDP): Viererfeld – wo steht der Prozess?
5. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ein leistungsfähiges Verkehrsnetz muss erhalten bleiben! Keine Einführung von Tempo 30 auf Hauptachsen!
6. Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, BDP/CVP, GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO, (Patrick Zillig, GLP/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Milena Daphinoff, CVP/Ursina Anderegg, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO): Massnahmen zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Seraina Patzen, JA!): Transparenz bei Flugreisen der Stadtverwaltung
8. Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Smart Mobility: Veloverleihsystem in öV-Tickets der Region Bern integrieren
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP/Lisa Witzig, JUSO): Anerkennung der gesellschaftlich unverzichtbaren Care-Arbeit durch die Stadt Bern als Arbeitgeberin
10. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Spesenexzesse in Genf: Offene Fragen zu den Spesen und Ausgaben der Gemeinderäte und Direktionen in Bern
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Michael Sutter, SP): Zusätzliche Abstellkapazitäten westlich des Hauptbahnhofes: Wohin mit dem neuen Tramdepot für Bernmobil?
12. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Neue Abfall-Sammelstelle Schosshaldenstrasse, Schulhaus Laubegg ärgert Anwohner

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

12.02.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

12.02.2019

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)